



Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf

für den Ausschuss
für Frauenpolitik

Haushaltsplanentwurf 2001
Erläuterungsband zur Beilage 2 zum Einzelplan 11

Sehr geehrter Herr Präsident,

anbei übersende ich den angekündigten "Erläuterungsband zur
Beilage 2 zum Einzelplan 11".

Dieser Band enthält eine Übersicht über die geplanten
Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute
kommen sollen.

Ich bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses
für Frauenpolitik.

Mit freundlichen Grüßen


(Birgit Fischer)

Anlage:
1 (120-fach)

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
Telefon: (0211) 855 - 5
Durchwahl: (0211) 855 - 3579
Telefax: (0211) 855 - 3979
E-Mail: @mfjfg.nrw.de

E-Mail-Poststelle: poststelle@mfjfg.nrw.de

Datum: 11. Januar 2001

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
I A 3 - 1422.2/01





Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit
des Landes Nordrhein-Westfalen

Haushaltsplanentwurf 2001

Erläuterungsband

zur Beilage 2

zum

- Einzelplan 11 -

Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen.

(Zusammenfassung der in den Einzelplänen 03, 04, 05, 08, 10, 11, 14 und 15 veranschlagten Haushaltsmittel)



Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage

an den

Ausschuss für Frauenpolitik

Haushaltsplan 2001
Ergänzende
Erläuterungen für
die Beratung der
Beilage 2 zum
Einzelplan 11

Inhaltsverzeichnis

Zusammenstellung der Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln und Titeln aus den jeweiligen Erläuterungsbänden der Ressorts.

Die Reihenfolge der Erläuterungen erfolgt analog der Auflistungen in der Beilage 2 zum Einzelplan 11.

	Seite
I. Beilage 2 zum Einzelplan 11	1
II. Nachrichtlich:	12
a) Zuweisungen zur Förderung der öffentlichen Film- und Fernseharbeit Kapitel 14 620/Titel 653 61	13
b) Zuweisungen zur Förderung des Frauensports Kapitel 14 700/Titel 684 60	14
c) Förderung der Frauenhilfe und Kinderhilfe Kapitel 11 050/Titelgruppe 60 Kapitel 11 050/Titelgruppe 61	15 18

d) Gesundheitshilfe	
Kapitel 11 080/Titelgruppe 71	21
Kapitel 11 080/Titel 653 81	23
Kapitel 11 080/Titel 684 81	23
Kapitel 11 080/Titel 685 64	25
Kapitel 11 080/Titel 685 75	27
Kapitel 11 080/Titel 893 83	28
e) Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	
Kapitel 11 050/Titelgruppe 80	29
Kapitel 15 031/Titelgruppe 71	33
Kapitel 15 031/Titelgruppe 72	34
f) Umweltspezifische frauenpolitische Themen	
Kapitel 10 020/Titel 531 12	37
g) Frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen	
Kapitel 03 320	38
Kapitel 03 110/Titel 525 12	40
h) Frauenförderung im Schul- und Weiter- bildungsbereich	
Kapitel 05 300/Titelgruppe 81	41
Kapitel 05 300/Titelgruppe 82	46
i) Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/innen und Migrantinnen und Migranten	
Kapitel 15 060/Titelgruppe 64	53

III. Darstellung der Haushaltsansätze, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind 56

1. Justizvollzug

- 1.1 Kapitel 04 410/Titel 684 60 57
- 1.2 Kapitel 04 410/Titel 547 80 58

2. Frauenförderung im Hochschulbereich

- 2.1 Kapitel 05 027/Titel 681 30 59
- 2.3 Kapitel 05 100/Titelgruppe 62 60

3. Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Förderung von Frauen im Beruf

- 3.1 Kapitel 15 030/Titelgruppe 65/Titel 653 65 64
- 3.3 Kapitel 10 020/Titel 525 12 65
- 3.4 Kapitel 08 030/Titel 541 20 66
- 3.5 Kapitel 11 030/Titelgruppe 80 67
- 3.6 Kapitel 11 030/Titelgruppe 70 68
- 3.7 Kapitel 11 030/Titel 531 20 69
- 3.8 Kapitel 08 030/Titel 661 10 70

3.9	Kapitel 15 032/Titelgruppe 69	75
3.10	Kapitel 11 030/Titel 526 10	77
3.11	Kapitel 11 030/Titel 546 11	77
4.	Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor "Gewalt gegen Frauen und Kinder" und Beratungseinrichtungen für Frauen	
4.1	Kapitel 11 030/Titel 684 10	78
4.2	Kapitel 11 030/Titel 684 11	78
4.3	Kapitel 11 030/Titel 684 13	79
4.4	Kapitel 11 030/Titel 684 22	80
4.5	Kapitel 11 030/Titel 684 23	81
4.6	Kapitel 11 030/Titel 684 40	81
4.7	Kapitel 11 030/Titel 684 20	82
4.8	Kapitel 11 030/Titel 684 21	80
5.	Intensivierung der Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann	
5.1	Kapitel 11 030/Titel 526 00	83
5.2	Kapitel 11 020/Titel 531 10	84
5.3	Kapitel 11 020/Titel 531 30	84

5.4	Kapitel 11 030/Titel 541 00	85
	Kapitel 11 030/Titel 531 40	85
5.5	Kapitel 11 030/Titel 684 24	86
5.6	Kapitel 11 030/Titel 684 30	86
5.7	Kapitel 11 030/Titel 685 10	87
5.8	Kapitel 11 030/Titel 685 20	87
5.10	Kapitel 11 030/Titel 546 12	88
6.	Frauenkultur	
6.1	Kapitel 14 620/Titelgruppe 98	89
6.2	Kapitel 14 620/Titel 685 10	90
7.	Umweltspezifische frauenpolitische Themen, Frauen im ländlichen Raum	
7.1	Kapitel 10 020/Titel 541 10	91
7.2	Kapitel 10 020/Titel 683 18	93
7.3	Titel 10 030/Titel 684 65	94

I. Beilage 2 zum Einzelplan 11

**Übersicht
über die geplanten Leistungen
aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen
für das Haushaltsjahr 2001**

1. Vorwort

2. Zusammenfassung der in den Einzelplänen 03, 04, 05, 08, 10, 11, 14 und 15 veranschlagten Haushaltsmittel

3. Darstellung der Haushaltsansätze, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind

1. Vorwort

Aufgrund einer Anregung des Landtags wird der Einzelplan 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit - um eine Übersicht über die geplanten frauenpolitischen Leistungen aller Ressorts ergänzt.

Die Mitteilungen der Ressorts, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind, wurden in den folgenden Übersichten zusammengefasst.

I.

Frauenpolitik als Querschnittsaufgabe ist in vielen Politikbereichen verankert und nicht allein an Hand von Haushaltsansätzen umfassend und abschließend zu würdigen.

Einzelne große Bereiche von Maßnahmen konnten nicht in die tabellarische Übersicht aufgenommen werden:

- Es handelt sich dabei einmal um Haushaltsmittel, bei denen die Haushaltsansätze keine bezifferbaren Festlegungen im Hinblick auf Frauenförderung enthalten, bei denen aber die Landesregierung entweder durch Programmgestaltung oder durch spezifische frauenfördernde Regelungen gleichstellungspolitische Ziele und eine angemessene Beteiligung von Frauen sichert.

So sind z.B. mit dem Aktionsprogramm "Frau und Beruf" in allen Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Strukturprogrammen des Landes verbindliche Regelungen zur gezielten Förderung von Frauen verankert worden, die sicherstellen, dass Frauen an den Fördermitteln und den beschäftigungspolitischen Wirkungen der Programme des Landes tatsächlich gleichberechtigt teilhaben können. Als weitere Beispiele sind aber auch die Fortbildungsmaßnahmen der Landesregierung, Maßnahmen der Frauenförderung im Bereich der Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern und das Sonderprogramm "Schülerbetriebspraktikum" zu nennen.

- In der Übersicht sind außerdem nicht darstellbar Maßnahmen, die Frauen unmittelbar bei der Bewältigung ihrer Lebensplanung helfen, so z.B. Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Fragen der familiengerechten Arbeitszeiten - Teilzeitarbeit -) sowie Regelungen, die der Frauenförderung in Gesetzen, Verordnungen und Erlassen (Landesgleichstellungsgesetz, Garagenverordnung, Wohnungsbindungserlass) dienen, ohne dass dies in den Haushaltsplänen zum Ausdruck kommen kann. Ebensovienig aufgezählt sind Maßnahmen zur Förderung des Strukturwandels in der Wirtschaft, die wegen der damit verbundenen zunehmenden Bedeutung des Dienstleistungsgewerbes insbesondere Frauen neue Beschäftigungschancen eröffnen.

In der vorgelegten Übersicht über die Haushaltsansätze des Jahres 2001 sind nur die Haushaltsansätze von Titeln und Titelgruppen angeführt, die eindeutig und ausschließlich der Frauenförderung dienen. Alle frauenrelevanten Leistungen, die erst nach Vollzug des Haushalts dargestellt werden können, konnten nicht erfasst werden.

Als Beispiel sind zu nennen die Frauenpolitik im Rahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern, Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung sowie die Frauenforschungsprojekte des Wissenschaftsministeriums.

II:

Die nachfolgenden Übersichten zu 2. und 3. enthalten Ansätze von Titeln und Titelgruppen, die aufgrund ihrer Zweckbestimmung ausschließlich Frauen zugute kommen sollen.

Ansätze von Titeln und Titelgruppen, deren Erläuterung zu den Gesamtansätzen eindeutig benannte und bezifferbare Leistungen ausweisen, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen, wurden ebenfalls in die Übersicht aufgenommen.

Nachrichtlich wurden unter 2. Ansätze von Titeln und Titelgruppen erfasst, von denen die Ressorts einen Teilbetrag für eindeutig frauenpolitische Maßnahmen bestimmt haben, ohne dass dieser in den Zweckbestimmungen bzw. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2001 ausgewiesen wurde, sowie Ansätze für Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Kinderbetreuungsmaßnahmen).

**Beilage 2 zu Einzelplan 11
Übersicht über geplante Leistungen für Frauen**

**2. Zusammenfassung der in den Einzelplänen 03, 04, 05, 08, 10, 11, 14 und 15
veranschlagten Haushaltsmittel**

Gliederung	Ansatz 2001 DM	Ansatz 2000 DM	+ / - DM
1. Justizvollzug -Epl. 04-	264 000	262 000	+ 2 000
2. Frauenförderung im Hochschulbereich -Epl. 05-	13 015 000	6 273 000	+ 6 742 000
3. Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Förderung von Frauen im Beruf - Epl. 08, 10, 11, 15-	17 925 800	28 073 475	- 10 147 675
4. Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor "Gewalt gegen Frauen und Kinder" -Epl. 11- und Beratungseinrichtungen für Frauen	28 854 000	29 495 000	- 641 000
5. Intensivierung der Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann - Epl. 11-	3 409 800	3 499 000	- 89 200
6. Frauenkultur -Epl. 14-	943 000	930 000	+ 13 000
7. Umweltspezifische frauenpolitische Themen, Frauen im ländlichen Raum - Epl. 10-	245 000	400 000	- 155 000
Insgesamt	64 656 600	68 932 475	-4 275 875

**Beilage 2 zu Einzelplan 11
Übersicht über geplante Leistungen für Frauen**

Nachrichtlich:

a) Zuweisung zur Förderung der öffentlichen Film- und Fernseharbeit;
(14 620/653 61) hier Frauenfilmfestivals

Feminale	140 000 DM
Femme totale	180 000 DM

b) Zuweisung zur Förderung des Frauensports

- (14 700/684 60) Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport"	140 000 DM
--	------------

c) Förderung der Frauenhilfe und Kinderhilfe
davon

- (11 050/TG 60) Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen und die Arbeitsgemeinschaft der Erziehungsberatungsstellen in NRW (für die Arbeitsgemeinschaft auch die Betriebskostenzuschüsse)	49 054 000 DM
- (11 050/TG 60) Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, der vorbeugenden Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung sowie der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention"	32 257 000 DM
- (11 050/TG 61) Geschlechtsspezifische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit	3 000 000 DM

d) Gesundheitshilfe

- (11 080/TG 71) UT 2: Bereich Hilfen; hier: Sucht und Frauen	3 100 000 DM
- (11 080/653 81) Mütter- und Kindergesundheitshilfe; hier: Hebammenmodellprojekt "Gesundheit von Mutter und Kind"	150 000 DM
- (11 080/684 81) Selbsthilfegruppen Förderung der Landesgruppe NRW "Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V." ..	55 000 DM
- (11 080/684 81) Förderung von zwei Frauengesundheitszentren	600 000 DM
- (11 080/685 64) Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention	330 000 DM
- (11 080/685 75) Einzelprojekte Frauen und Gesundheit	120 000 DM
- (11 080/893 83) Frauenspezifische Angebote in der Gemeindepsychiatrie	200 000 DM

e) Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

- (11 050/TG 80) Zuweisungen an Gemeinden zu den Betriebs- und Investitionskosten für Tageseinrichtungen für Kinder	1 684 441 000 DM
- (15 031/TG 71) Maßnahmen der zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktpolitik und entsprechenden Modellmaßnahmen (Ziel 3 - neu - Landesanteil)	80 450 000 DM
- (15 031/TG 72) Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Finanzierung von zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogener Arbeitsmarktpolitik und entsprechenden Modellmaßnahmen (Ziel 3 - neu - EU-Anteil)	140 900 000 DM

(siehe auch unten Erläuterungen zu Pos. 3.1)

f) Umweltspezifische frauenpolitische Themen

- (10 020/531 12) Schriften und Dokumentation	30 000 DM
---	-----------

g) Frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen

- (03 370) Fortbildungsakademie des IM - vier Seminare ausschließlich für Frauen	124 500 DM
- (03 110/525 12) 6 Seminare "Frauen in der Polizei" und 3 Seminare "Gleichstellungsbeauftragte"	23 800 DM

h) Frauenförderung im Schul- und Weiterbildungsbereich

- (05 300/TG 81) Durchführung von BLK-Modellversuchen (Bundes- und Landesanteil)	1 700 000 DM
- (05 300/TG 82) Innovationsfonds für Schule	4 434 000 DM

i) Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/-innen und Migrantinnen und Migrantinnen

- (15 060/TG 64) Förderung von Zentren und Freizeiträumen für interkulturelle Arbeit und von Maßnahmen zur Stützung der Integration von Migrantinnen und Migranten	5 200 000 DM
--	--------------

**Beilage 2 zu Einzelplan 11
Übersicht über geplante Leistungen für Frauen**

3. Darstellung der Haushaltsansätze, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind

Lfd.Nr. (Kap./Tit./Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2001 DM	Ansatz 2000 DM	+/- DM
1. Justizvollzug				
1.1 (04 410/684 60)	Kostenbeitrag für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kinder-tagesstätte Fröndenberg	14 000	12 000	+ 2 000
1.2 (04 410/547 80)	Spezielle Bildungsangebote für weibliche Strafgefangene	250 000	250 000	--
		264 000	262 000	2 000
2. Frauenförderung im Hochschulbereich				
2.1 (05 027/681 30)	Graduiertenförderung	1 640 000	3 125 000	- 1 485 000
2.2 (05 027/681 31)	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Schwerpunkt Frauen	--	997 000	- 997 000
2.3 (05 100/TG 62)	Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Hochschulbereich	11 375 000	--	+ 11 375 000
2.4 (05 100/TG 63)	Maßnahmen zur Förderung der Frauen im Hochschulbereich	--	2 001 000	- 2 001 000
2.5 (05 100/TG 97)	Netzwerk Frauenforschung -Vernetzungsstelle-	--	150 000	- 150 000
		13 015 000	6 273 000	6 742 000
3. Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Förderung von Frauen im Beruf				
3.1 (15 030/TG 65/Titel 653 65)	Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung (Wiedereingliederungsprogramm) von Frauen in das Erwerbsleben und modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte; hier: Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden.	--	4 100 000	- 4 100 000
3.2 (15 030/TG 88)	Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative "Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen" - Beschäftigung NOW = Förderung gleicher Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen (EU-Anteil)	--	2 173 500	- 2 173 500
(15 030/TG 89)	Maßnahmen im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative "Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen" - Beschäftigung - NOW = Förderung gleicher Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen (Landesanteil)	--	2 660 175	- 2 660 175
3.3 (10 020/525 12)	Fortbildung der Landesbediensteten im MURL-Geschäftsbereich für frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen	56 000	56 000	--
3.4 (08 030/541 20)	Maßnahmen im Bereich "Frau und Wirtschaft"	60 000	60 000	--
3.5 (11 030/TG 80)	Regionalstellen "Frau und Beruf"	7 541 800	7 623 800	- 82 000

Beilage 2 zu Einzelplan 11
Übersicht über geplante Leistungen für Frauen

zu Pos. 2.1:

Nach den Erläuterungen sollen von den zur Verfügung stehenden Mitteln 50% für die Förderung von Frauen verwendet werden. In der vorliegenden Beilage 2 zum Einzelplan 11 werden daher die Titellansätze zu 50% ausgewiesen.

zu Pos. 2.3:

Die bisherigen Haushaltsstellen Kapitel 05 100/TG 63, 05 100 TG 97 und Kapitel 05 027 Titel 681 31 werden in 2001 zusammengefasst in Kapitel 05 100/TG 62.

Der Ansatz 2001 beinhaltet auch die Maßnahmen gem. Art. 1 der Bundes-Ländervereinbarung vom 16.12.1999 zur Förderung der Weiterentwicklung von Hochschulen und Wissenschaft sowie zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre - HWP - i.H.v. 6.627.000 DM Bundesanteil.

Es handelt sich um die ab dem 01.01.2001 beginnenden Nachfolgeaktivitäten des Ende 2000 ausgelaufenen Hochschulsonderprogramms III - Kapitel 05 024.

zu Pos. 2.4:

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung und Unterstützung von Maßnahmen, die der Förderung von Frauen im Hochschulbereich dienen.

zu Pos. 3.1:

Neubewilligungen erfolgen aus Kapitel 15 031/TG 71 und 72 (Ziel 3 -neu-). Nach dem Politikfeld E (Spezifische Maßnahmen zur Verringerung der geschlechtsspezifischen vertikalen und horizontalen Aufgliederung des Arbeitsmarktes) des Ziel - 3 - Programms sollen in der Programmphase 2000 bis 2006 10% der Gesamtaufwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern eingesetzt werden (siehe auch Teil "nachrichtlich", Buchstabe e).

zu Pos. 3.2:

Die Mittel für die "Beschäftigung - NOW" = Förderung gleicher Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen umfassen 27 v.H. der in den Titelgruppen 88 und 89 insgesamt angesetzten Ausgabemittel. Nur dieser Anteil ist in vorliegender Beilage 2 ausgewiesen. Das Programm ist Ende 1999 ausgelaufen. Die Ansätze 2000 dienen nur der Ausfinanzierung von Bewilligungen.

zu Pos. 3.4:

Im Rahmen einer innovativen Wirtschaftspolitik kommt Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wirtschaft eine wesentliche Bedeutung zu. Dabei dienen insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Kongresse, Fachtagungen, Workshops) in diesem Bereich der öffentlichkeitswirksamen Information; der Anregung gleichstellungspolitischer Maßnahmen in der Wirtschaft sowie der Vermittlung von Kooperationsbeziehung zwischen den hier Interessierten. Aus den Mitteln können auch Druckkosten für Ergebnisberichte und andere Veröffentlichungen gedeckt werden.

**Beilage 2 zu Einzelplan 11
Übersicht über geplante Leistungen für Frauen**

Lfd.Nr. (Kap./Tit./Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2001 DM	Ansatz 2000 DM	+ / - DM
3.6 (11 030/TG 70)	Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf"	420 000	420 000	-
3.7 (11 030/531 20)	Durchführung von Landeswettbewerben zur betrieblichen Frauenförderung	100 000	100 000	-
3.8 (08 030/661 10)	Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Gründung und Wachstum NRW Finanzierungsinitiative von NRW und DIA für den Mittelstand") hier Existenzgründungen von Frauen und Festigung ihrer Unternehmen	5 000 000	5 000 000	-
3.9 (15 032/TG 69)	Landesprogramm "Neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk"	3 713 000	4 000 000	- 287 000
3.10 (11 030/526 10)	Wissenschaftliche Begleitung von Dienstleistungspools	220 000	220 000	-
3.11 (11 030/546 11)	Sonstige Verwaltungsausgaben für die modellhafte Erprobung und Durchführung von Dienstleistungspools	815 000	815 000	-
3.12 (08 040/685 61)	Technologieprogramm Wirtschaft - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	845 000	- 845 000
		17 925 800	28 073 475	-10 147 675
4. Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor "Gewalt gegen Frauen und Kinder" und Beratungseinrichtungen für Frauen				
4.1 (11 030/684 10)	Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen	15 240 000	15 240 000	-
4.2 (11 030/684 11)	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Zufluchtsstätten und sonstige innovative Projekte für sexualmißbrauchte Kinder und Jugendliche	600 000	800 000	- 200 000
4.3 (11 030/684 13)	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind	1 848 000	2 000 000	- 152 000

**Beilage 2 zu Einzelplan 11
Übersicht über geplante Leistungen für Frauen**

zu Pos. 3.8:

Bei dem Ansatz von 5.000.000 DM handelt es sich um einen Anteil am Gesamtansatz von 25.000.000 DM, der in den Erläuterungen gesondert ausgewiesen ist.

zu Pos. 3.9:

Mit den Mitteln sollen neue Berufsfelder für Frauen erschlossen und Mädchen motiviert werden, handwerkliche und technische Berufe zu wählen.

zu Pos. 3.12:

Von den bei diesem Titel in 2000 veranschlagten Mitteln waren 845.000 DM für Maßnahmen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an den Chancen der Informationsgesellschaft (Fortführung des mobilen Internet-Cafes für Frauen und Mädchen, Projekt "Integratives Telehaus" für Frauen und Mädchen mit und ohne Behinderung) vorgesehen. Für die genannten Projekte werden 2001 keine Mittel mehr aus diesem Titel zur Verfügung gestellt.

**Beilage 2 zu Einzelplan 11
Übersicht über geplante Leistungen für Frauen**

Lfd.Nr. (Kap./Tit./Unter- teil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2001 DM	Ansatz 2000 DM	+/- DM
4.4 (11 030/684 22)	Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen	480 000	480 000	-
4.5 (11 030/684 23)	Zuschüsse zu Projekten zur Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten	480 000	480 000	-
4.6 (11 030/684 40)	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Kindern" sowie "Sexualaufklärung und Prävention"	1 900 000	1 900 000	-
4.7 (11 030/684 20)	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen	7 150 000	7 295 000	- 145 000
4.8 (11 030/684 21)	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen	1 155 000	1 300 000	- 144 000
		11 166 000	11 455 000	-289 000
	5. Intensivierung der Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann			
	A. Landesunmittelbare Leistungen			
5.1 (11 030/526 00)	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	290 000	290 000	-
5.2 (11 030/531 10)	Öffentlichkeitsarbeit Informations- und Aufklärungsmaßnahmen	170 000	170 000	-
5.3 (11 030/531 30)	Veröffentlichungen, Dokumentationen	400 000	400 000	-
5.4 (11 030/541 00)	Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen	294 000	294 000	-
	B. Zuwendungen			
5.5 (11 030/684 24)	Zuschüsse zu Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen	300 000	300 000	-
5.6 (11 030/684 30)	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, u.a. im ehrenamtlichen Bereich	440 000	420 000	+ 20 000
5.7 (11 030/685 10)	Modellmaßnahmen zur Frauenförderung	305 500	300 000	+ 5 500
5.8 (11 030/685 20)	Innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik	625 300	540 000	+ 85 300
5.9 (11 030/893 00)	Zuschüsse zu Ersatzbeschaffungen	-	200 000	- 200 000
5.10 (11 030/546 12)	Sonstige Verwaltungsausgaben für die Durchführung innovativer Maßnahmen für Frauen	585 000	585 000	-
		3 409 800	3 499 000	-89 200

-M-

Beilage 2 zu Einzelplan 11
Übersicht über geplante Leistungen für Frauen

Lfd.Nr. (Kap./Tit./Unter- teile:)	Zweckbestimmung	Ansatz 2001 DM	Ansatz 2000 DM	+/- DM
6. Frauenkultur				
6.1 (14 620/TG 98)	Förderung der Kunst und Kultur der Frauen	750 000	750 000	-
6.2 (14 620/685 10)	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit; Unterstützung der Kooperation und Koordination im "Frauenkulturbüro"	193 000	180 000	+ 13 000
		943 000	930 000	13 000
7. Umweltspezifische frauenpolitische Themen, Frauen im ländlichen Raum				
7.1 (10 020/541 10)	Kongresse, Symposien, Workshops	40 000	40 000	-
7.2 (10 020/683 18)	Förderung von Kongressen und Workshops für Frauen im ländlichen Raum	50 000	85 000	- 35 000
7.3 (10 030/684 65)	Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft, im ländlichen Raum und Aktionsprogramm "Frau und Beruf" und Unterstützung der "Servicebüros Landfrauen"	155 000	275 000	- 120 000
		245 000	400 000	-155 000

Zu Pos. 6.1:

Die Mittel sind veranschlagt für frauenkulturelle Zwecke in allen Kunstsparten.

Zu Pos. 6.2:

Veranschlagt zur Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, davon 193.000 DM zur Unterstützung der Kooperation und Koordination im "Frauenkulturbüro".

II. Nachrichtlich:

**Kapitel 14 620
Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2001 DM	Ansatz 2000 DM	mehr (+) weniger (-) 2001 DM	IST 1999 TDM
Titelgruppe 61					
Filmförderung					
1. Mehrausgaben bei Titel 685 61 dürfen für Zwecke der Filmothek der Jugend in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Aus den Mitteln des Titels 681 61 dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.					
523 61 189	Ankauf einer Auswahl nordrhein-westfälischer Filme sowie zur Restaurierung bereits erworbener Filme	-	-	-	53
547 61 189	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-	-
653 61 189	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1 290 000	1 290 000	-	1 239
681 61 189	Film- und Fernsehpreise des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport NRW . . .	30 000	30 000	-	28
682 61 189	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	-	-	-	-
685 61 189	Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen	810 000	810 000	-	871
883 61 189	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) . . .	48 000	48 000	-	32
Summe Titelgruppe 61		2 178 000	2 178 000	-	2 223

Zu Titel 653 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Kurzfilmtage in Oberhausen, die Duisburger Filmtage, die Frauenfilmfestivals "Feminale" in Köln und "femme totale" in Dortmund, für die Förderung der Filmkultur und - tradition sowie für die Förderung von Projekten im Bereich der Neuen Medien (Projektförderung).

b) Titel 653 61

Die Filmszene wird durch die kulturelle Filmförderung belebt. Städte und Gemeinden in NRW führen in verstärktem Maße größere Filmveranstaltungen durch, deren Bedeutung über die jeweiligen lokalen Bereiche hinausgehen. Dies gilt auch für die Kinderfilmfeste z. B. Essen, Düsseldorf und Bielefeld sowie für filmkulturelle Tagungen.

Im Haushaltsjahr 2000 wurden die Mittel u. a. zur Förderung der folgenden Maßnahmen verwendet:

- Internationale Kurzfilmtage in Oberhausen,
- Duisburger Dokumentarfilmwoche,
- Frauenfestivals `Feminale` und `femme totale`,
- Kommunale Kinderfilmfestivals,

**Kapitel 14 700
Förderung des Sports**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2001 DM	Ansatz 2000 DM	mehr (+) weniger (-) 2001 DM	IST 1999 TDM
684 60 324	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 320 000 DM.	7 475 000	8 175 000	-700 000	11 437

Zu Titel 684 60:

Veranschlagt sind (in Klammern "P" = Projektförderung; "I" = institutionelle Förderung; "PKZ" = ausschließlich Personalkostenzuschüsse):

1a) Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports, für die Auswertung von Erprobungs- und Forschungsvorhaben im Sportstättenbau und für sonstige Maßnahmen (P)	960 000 DM
1b) Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport" (P)	140 000 DM
1c) Zuschüsse zur Umsetzung des Handlungsprogramms "Ehrenamt im Sport" (P)	100 000 DM
2. Zuschüsse zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports (PKZ)	1 160 000 DM
3. Zuschüsse an Verbände zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkte und für die Geschäftsstelle des International Paralympic Committee -IPC- (PKZ)	1 900 000 DM
4. Zuschuß zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln (PKZ)	260 000 DM
5. Leistungssport für Behinderte (P)	90 000 DM
6. Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen:	
a) für Landestrainer/Landestrainerinnen (PKZ)	500 000 DM
b) für die sportmedizinische Untersuchung einschließlich Dopingkontrollen und Betreuung der D-Kader (P)	200 000 DM
c) für die Talentsuche und Talentförderung sowie für Stützpunktmaßnahmen der Sportfachverbände (P)	200 000 DM
7. Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Regionalverbände für ihre Sportschulen und Sportheime (P)	1 400 000 DM
8. Zuschüsse zur Förderung des Luftsports (I/P, je zum Teil)	565 000 DM
Zusammen	7 475 000 DM

Lfd. Nr. IV.6

684 60 – Erl. 1 b Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport"

Ansatz 2000:	140.000 DM
Entwurf 2001:	140.000 DM
Ist 1999:	140.000 DM

Maßnahmen zur gezielten Frauenförderung im Sport werden vom Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport aus diesem Ansatz gefördert, z.B. Aktionstage für Mädchen und Frauen, Sport mit Migrantinnen.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

**Kapitel 11 050
Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2001 DM	2000 DM	2001 DM	1999 TDM

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus dem Titel 531 60 finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
3. Aus den Titeln 526 60, 531 60, 538 60 und 541 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Kriterien zur Festlegung der fachbezogenen Pauschale (§ 15 Abs. 2 HG 2001) verbindlich (§ 17 LHO).

526 60	237	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	--	--	--	--
531 60	237	Kosten der Drucklegung und Veröffentlichung	--	--	--	--
538 60	237	Ausgaben für die Datenverarbeitung	--	80 000	-80 000	--
541 60	237	Durchführung von Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Ausstellungen und Wettbewerben	--	--	--	--
547 60	237	Maßnahmen und Untersuchungsvorhaben der wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG	--	--	--	--
653 60	237	Zuweisungen an öffentliche Träger	19 445 200	16 809 000	+2 636 200	18 423
684 60	236	Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege	73 865 900	61 546 000	+12 319 900	59 997
893 60	236	Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen	2 276 000	2 276 000	--	1 923
		Verpflichtungsermächtigung: 1 120 000 DM.				
Summe Titelgruppe 60			95 587 100	80 711 000	+14 876 100	80 343

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

	Titel 538 60	Titel 547 60	Titel 653 60	Titel 684 60	Titel 685 60	Titel 883 60	Titel 893 60	Zus. 2001	Zus. 2000	2001 mehr (+) weniger(-) (TDM)
	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)						
1. Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen und die Arbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung NRW (für die Arbeitsgemeinschaft auch Betriebskostenzuschüsse)	--	--	16 200	32 854	--	--	--	49 054	49 054	--
2. Förderung von Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt	--	--	--	700	--	--	--	700	--	+700
3. Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, der vorbeugenden Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung sowie der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention"	--	--	3 245	29 012	--	--	--	32 257	18 081	+14 176
4. Förderung von Kinder- und Familienerholungsmaßnahmen	--	--	--	11 300	--	--	--	11 300	11 300	--
5. Förderung von Investitionen										
a) Familienbildungsstätten	--	--	--	--	--	--	700	700	700	--
b) Erziehungsberatungsstellen	--	--	--	--	--	--	250	250	250	--
c) Familienferienheime	--	--	--	--	--	--	836	836	836	--
d) Innovative Investitionen in der Familien- und Kinderhilfe	--	--	--	--	--	--	150	150	150	--
e) Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen	--	--	--	--	--	--	340	340	340	--
Zusammen	--	--	19 445	73 866	--	--	2 276	95 587	80 711	14 876

Zu Unterteil 1:

Die Gemeinden (GV) erhalten aus Titel 653 60 eine fachbezogene Pauschale zu den Ausgaben für institutionelle Angebote der Beratung nach § 27, 28, 41 einschließlich § 16 Abs. 2 Nr. 2 und § 17 KJHG (SGB VIII) sowie für Erziehungsberatung für den in § 35 a) KJHG beschriebenen Personenkreis im Rahmen des § 15 Haushaltsgesetz 2001. Die Beratungspauschale wird nach Maßgabe des Haushaltsansatzes auf der Grundlage der Meldung der Gemeinden (GV) zum 01.03.2001 (Stichtag) an die Landschaftsverbände über die im Vorjahr besetzten Stellen für Fachkräfte errechnet. Die Mittel werden zum 01.07.2001 ausgezahlt. Der Nachweis nach § 15 Abs. 4 Satz 1 Haushaltsgesetz 2001 ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.03.2002 vorzulegen.

Zu Unterteil 3:

Die zusätzlichen Mittel sind vorgesehen für die Aufnahme weiterer Beratungsstellen in die Förderung von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen.

Die Titel 526 60, 531 60 und 541 60 sind für die Buchung von Ausgaben zur Durchführung von Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen auf den Gebieten der Sexualaufklärung und Prävention im Rahmen der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention" vorgesehen.

Zu Unterteil 4:

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege erhalten Zuschüsse für Erholungsmaßnahmen, die sie oder ihre Mitgliedsorganisationen durchführen. Es handelt sich um Erholungsmaßnahmen für Kinder, für behinderte Erwachsene, Familienerholungsmaßnahmen und um eine ergänzende Finanzierung von Kurmaßnahmen für Kinder, Jugendliche, Mütter und Väter.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage von Förderrichtlinien, die die Gewährung von Zuschüssen an Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. die Ermäßigungen der Eigenleistung an soziale Kriterien bindet.

2. Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe, Kapitel 11 050 Titelgruppe 60

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
80.343.466 DM	Ansatz	80.711.000 DM	Ansatz	95.587.100 DM
	VE	1.400.000 DM	VE	1.120.000 DM

I. Unterteil 1:

Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen

Die Förderung umfasst die kommunalen Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern/Erziehungsberatungsstellen und die Erziehungsberatungsstellen freier Träger (rd. 220 Einrichtungen) sowie die Personalkostenzuschüsse an Ehe- und Lebensberatungsstellen (ca. 100 Beratungseinrichtungen in freier Trägerschaft) in Höhe von etwa 33 % der Personalaufwendungen.

Aus diesen Mitteln werden außerdem einige spezialisierte Beratungsstellen gegen sexuellen Missbrauch/Mädchenberatungsstellen und 2 Kinderschutzambulanzen gefördert.

Rd. 86.000 Ratsuchende in Erziehungsberatungsstellen und rd. 40.000 Ratsuchende in Ehe- und Familienberatungsstellen nehmen jährlich das Angebot in Anspruch. Die Statistik weist eine steigende Tendenz der Fallzahlen - bei im Wesentlichen unveränderten Kapazitäten - und zunehmend längere Wartezeiten auf.

II. Unterteil 2:

Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, der vorbeugenden Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung sowie der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention"

Die Förderung umfasst die staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung freier Träger (rd. 50 Einrichtungen), konfessioneller Träger (31 Einrichtungen) und konfessionell geprägter Träger (36 Einrichtungen) sowie kommunaler Träger (7 Einrichtungen) in Höhe von 81 % der Personalaufwendungen.

Daneben wird ein besonderes Beratungsangebot in einer Universitäts-Frauenklinik gefördert.

Aus diesen Mitteln werden außerdem bis zu 18 Fachkraftstellen gefördert, die - in enger Anbindung an die Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung - vorbeugende Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung leisten.

Der im Vergleich zum Vorjahr zusätzliche Betrag ist vorgesehen zur Deckung des Bedarfs im Zusammenhang mit dem zum 1. Januar 2001 flächendeckend vollzogenen Ausstieg katholischer Träger aus der gesetzlichen Schwangerschaftskonfliktberatung, zur Einbeziehung von Angeboten anerkannter bislang nicht geförderter Beratungsstellen sowie zur Weiterführung im Jahr 1999 neu eingerichteter Beratungsstellen.

Gemeinsam mit den Trägern soll ein landeseinheitliches Berichtswesen aufgebaut werden, um solide Planungsdaten für die Steuerungsfunktion des Landes im Rahmen seines bundesgesetzlichen Sicherstellungsauftrags nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz zu erhalten. Darauf aufbauend wird ein bedarfsgerechtes, nachfrageorientiertes Förderkonzept angestrebt.

**Kapitel 11 050
Kinder-, Jugend, Familien- und Altenhilfe**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2001 DM	2000 DM	2001 DM	1999 TDM
Titelgruppe 61						
Landesjugendplan						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme der Titel 657 61 und 688 61 gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben der Titel 657 61 und 688 61 sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die bei Titel 684 61 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der Titel 653 61 und 683 61 bis 685 61 in Anspruch genommen werden.						
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Einnahmen aus Rückforderungen des Titel 893 61, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln dieses Titels zu.						
526 61	237	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	--	--	--	204
531 61	237	Kosten der Drucklegung und Veröffentlichung	--	--	--	40
541 61	237	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	--	--	--	--
547 61	237	Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG . . .	5 000	5 000	--	--
653 61	238	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe . . .	32 460 000	32 460 000	--	38 933
657 61	238	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe für das Aktionsprogramm 'Zukunft für die Jugend: Bildung und Ausbildung'	1 500 000	1 500 000	--	316
681 61	151	Ausgleich für Verdienstausfall infolge von Urlaubsgewährung nach dem Sonderurlaubsgesetz	4 400 000	4 400 000	--	810
683 61	237	Zuschüsse an private Unternehmen und wissenschaftliche Institute	--	--	--	41
684 61	239	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe Verpflichtungsermächtigung: 800 000 DM.	150 417 000	150 417 000	--	140 795
685 61	237	Zuschüsse an natürliche Personen und sonstige gemeinnützige Institutionen	--	--	--	--
688 61	239	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe für das Aktionsprogramm "Zukunft für die Jugend: Bildung und Ausbildung"	4 000 000	4 000 000	--	3 174
893 61	239	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit Verpflichtungsermächtigung: 2 072 000 DM.	7 000 000	7 000 000	--	9 870
Summe Titelgruppe 61			199 782 000	199 782 000	--	194 184

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

	Titel 547 61	Titel 653 61	Titel 657 61	Titel 681 61	Titel 684 61	Titel 688 61	Titel 893 61	Zus. 2001	Zus. 2000	2001 mehr(+) weni- ger(-) (TDM)
	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)						
1. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit durch Jugendverbände (LJP I.)	--	--	--	--	40 000	--	--	40 000	40 000	--
2. Offene Formen und Einrichtungen der Kinder und Jugendarbeit (LJP II.1)	--	23 760	--	--	36 440	--	--	60 200	60 200	--
3. Angebote der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit (LJP II.2)	--	--	--	--	4 200	--	--	4 200	4 200	--
4. Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung (LJP II.3)	--	--	--	--	1 453	--	--	1 453	1 400	+53
5. Internationale Begegnungen (LJP III.1)	--	--	--	--	500	--	--	500	500	--
6. Fahrten zu Gedenkstätten von Verbrechen des Nationalsozialismus (LJP III.2)	--	--	--	--	150	--	--	150	150	--
7. Medienbezogene Angebote (LJP III.3)	--	--	--	--	1 697	--	--	1 697	1 750	-53
8. Neue Ansätze der gesellschaftlichen Beteiligung junger Menschen (LJP III.4)	--	--	--	--	500	--	--	500	500	--
9. Initiativgruppenarbeit (LJP III.5)	--	--	--	--	800	--	--	800	800	--
10. Angebote zur Gewaltprävention (LJP III.6)	--	200	--	--	1 000	--	--	1 200	1 200	--
11. Angebote am Nachmittag für Kinder im schulpflichtigen Alter (LJP IV.1)	--	1 500	--	--	7 000	--	--	8 500	8 500	--
12. Schulbezogene Angebote der sozialen Arbeit - Schulsozialarbeit - (LJP IV.2)	--	--	--	--	500	--	--	500	500	--
13. Angebote zur Prävention und Hilfe für Kinder und Jugendliche in Konfliktsituationen oder Notlagen (LJP V.1)	--	500	--	--	5 000	--	--	5 500	5 500	--

**Kapitel 11 050
Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe**

Erläuterungen

	Titel 547 61	Titel 653 61	Titel 657 61	Titel 681 61	Titel 684 61	Titel 688 61	Titel 893 61	Zus. 2001	Zus. 2000	2001 mehr(+) weniger(-) (TDM)
	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)						
14. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (LJP V.2)	5	--	--	--	1 266	--	--	1 271	1 271	--
15. Informations- und Dokumentationszentrum Sekten/ Psychokulte - IDZ - (LJP V.3)	--	--	--	--	229	--	--	229	229	--
16. Besondere Maßnahmen, innovative Projekte und Experimente (LJP VI)	--	--	--	--	4 700	--	--	4 700	4 700	--
X 17. Geschlechtsspezifische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (LJP VII)	--	--	--	--	3 000	--	--	3 000	3 000	--
18. Schul- und berufsbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit (LJP VIII)	--	6 500	--	--	30 000	--	--	36 500	36 500	--
19. Förderung des ehrenamtlichen Engagements (LJP IX.1)	--	--	--	--	1 200	--	--	1 200	1 200	--
20. Freiwilliges Ökologisches Jahr (LJP IX.2)	--	--	--	--	1 400	--	--	1 400	1 400	--
21. Förderung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem Sonderurlaubsgesetz (LJP IX.3)	--	--	--	4 400	--	--	--	4 400	4 400	--
22. Förderung von Zusammenschlüssen auf Landesebene in der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit (LJP X.1)	--	--	--	--	3 378	--	--	3 378	3 378	--
23. Förderung der Mitgliedsverbände des Rings Politischer Jugend NW (LJP X.2)	--	--	--	--	2 260	--	--	2 260	2 260	--
24. Förderung überregional wirkender Jugendbildungsstätten (LJP X.3)	--	--	--	--	3 744	--	--	3 744	3 744	--
25. Investitionen in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (LJP XI)	--	--	--	--	--	--	7 000	7 000	7 000	--
26. Aktionsprogramm "Zukunft für die Jugend: Bildung und Ausbildung"	--	--	1 500	--	--	4 000	--	5 500	5 500	--
Zusammen	5	32 460	1 500	4 400	150 417	4 000	7 000	199 782	199 782	--

VII. Geschlechtsspezifische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit: Mädchen- und Jungenarbeit (Unterteil 17)

Diese Angebote bieten Mädchen und Jungen spezifische Erfahrungsmöglichkeiten und Entfaltungsräume, die auf den Abbau von Ungleichheit zwischen den Geschlechtern hinwirken und auch eine besondere Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Entwicklungen sichern. Hierfür werden Einzelprojekte und vernetzte Formen der Mädchenarbeit und neue Ansätze der Jungenarbeit sowie drei auf Landesebene agierende Träger für die Vernetzung und Qualifizierung der Mädchenarbeit gefördert.

-21-

Kapitel 11 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2001 DM	Ansatz 2000 DM	mehr (+) weniger (-) 2001 DM	IST 1999 TDM
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 71

Bekämpfung der Suchtgefahren

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Drucksache und Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO kostenlos oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)
4. Die bei Titel 684 71 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

526 71	314	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	570 000	570 000	--	154
531 71	314	Öffentlichkeitsarbeit	1 245 000	1 245 000	--	1 307
541 71	314	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	--	--	--	116
547 71	314	Maßnahmen und Untersuchungsvorhaben der wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG	--	--	--	--
653 71	314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	7 393 000	7 262 400	+130 600	5 951
684 71	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen Verpflichtungsermächtigung: 8 160 000 DM.	25 862 000	29 493 000	-3 631 000	23 562
685 71	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	--	--	--	--
883 71	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	--	--
893 71	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	--	--	--	11
Summe Titelgruppe 71			35 070 000	38 570 400	-3 500 400	31 111

Zu Titelgruppe 71:

	Titel 526 71 (TDM)	Titel 531 71 (TDM)	Titel 541 71 (TDM)	Titel 653 71 (TDM)	Titel 684 71 (TDM)	Titel 685 71 (TDM)	Titel 893 71 (TDM)	Zus. 2001 (TDM)	Zus. 2000 (TDM)	2001 mehr (+) weni- ger (-) (TDM)
1. Prävention	--	--	--	630,0	4 452,4	--	--	5 082,4	5 082,4	--
2. Hilfen	--	--	--	6 763,0	18 409,6	--	--	25 172,6	28 123,0	-2 950,4
3. Untersuchungsvorhaben und Aufklärungsarbeit	570,0	1 245,0	--	--	--	--	--	1 815,0	1 815,0	--
4. Modellvorhaben	--	--	--	--	3 000,0	--	--	3 000,0	3 550,0	-550
Zusammen	570,0	1 245,0	--	7 393,0	25 862,0	--	--	35 070,0	38 570,4	-3 500,4

3. Bekämpfung der Suchtgefahren, Kapitel 11 080 Titelgruppe 71

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
31.111.391 DM	Ansatz	38.570.400 DM	Ansatz	35.070.000 DM
	VE	10.200.000 DM	VE	8.160.000 DM

Das NRW-Landesprogramm gegen Sucht wurde im November 1998 vom Kabinett verabschiedet und wird weiterhin als Gemeinschaftsinitiative aller an der Suchtbekämpfung Beteiligten gemeinschaftlich umgesetzt.

Zu den Unterteilen im Einzelnen:

Im Unterteil 1 sind wesentliche Aktivitäten der Prävention zusammengefasst (5.082.400 DM).

Darunter fallen die Förderungen

- von 109 Prophylaxefachkräften
- des Instituts für Suchtprävention
- der Landeskoordinierungsstelle Suchtvorbeugung, Ginko e.V.
- von Maßnahmen der Schwerpunktprävention bei Kindern aus suchtbelasteten Lebensformen.

Im Unterteil 2 sind alle Hilfemaßnahmen zusammengefasst (25.172.600 DM).

Darunter fallen u.a. die Förderungen von

- 166,5 Grundförderungen für Sucht- und Drogenberatungsstellen
- 78 erweiterten Grundförderungen
- 33 JVA-Kräfte
- 12,5 Stellen Drogen und AIDS
- 22 niedrigschwellige Angebote
- 13 Drogentherapeutische Ambulanzen
- 33,5 Stellen Soforthilfemanagement
- 90 Stellen psychosoziale Betreuung von Substituierten
- 5 Rehaberater
- Selbsthilfeunterstützung
- Schwerpunkteinrichtungen für Spielsüchtige
- Landeskoordinationsstellen "Frauen und Sucht" und "Berufliche und soziale Eingliederung"
- einer Einrichtung für Essgestörte.

Bewilligungen für die erweiterte Grundförderung werden mit der Auflage Frauen- bzw. migrantenspezifischer Angebote verknüpft.

Im Unterteil 3 finden sich die Mittel für Untersuchungsvorhaben und die Aufklärungsarbeit (1.815.000 DM).

So ist hierin u.a. die Landesaufklärungskampagne "Sucht hat immer eine Geschichte" enthalten.

Im Unterteil 4 sind die Modellvorhaben zusammengefasst (3.000.000 DM). Darunter fallen

- Modellprojekt zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger
- Modelle zur betrieblichen Suchtkrankenfürsorge und zur
- Frühintervention bei Alkoholabhängigen.

**Kapitel 11 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2001 DM	2000 DM	2001 DM	1999 TDM
Titelgruppe 81					
Gesundheitshilfe					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titelgruppe 84.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Ausgaben für Pflichtaufgaben im Bereich Mütter- und Kindergesundheitshilfe in Höhe von bis zu 250.000 DM an Kommunen geleistet werden.					
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 81 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
526 81 314	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	365 000	365 000	--	824
531 81 314	Öffentlichkeitsarbeit	30 000	30 000	--	166
541 81 314	Veranstaltungs- und Informationsmaßnahmen	--	--	--	374
547 81 314	Maßnahmen und Untersuchungsvorhaben der wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG	--	--	--	--
653 81 314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	300 000	300 000	--	276
684 81 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen Verpflichtungsermächtigung: 400 000 DM.	6 534 900	6 534 900	--	3 447
893 81 314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 81		7 229 900	7 229 900	--	5 086

Zu Titelgruppe 81:

	Titel 526 81 (TDM)	Titel 531 81 (TDM)	Titel 541 81 (TDM)	Titel 653 81 (TDM)	Titel 684 81 (TDM)	Zus. 2001 (TDM)	Zus. 2000 (TDM)	2001 mehr (+) weniger (-) (TDM)
1. Mütter- und Kindergesundheitshilfe	--	--	--	150,00	--	150,00	150,00	--
2. Besondere Maßnahmen zur Prävention, Gesundheitsförderung, Selbsthilfe, Behindertenverbände, Bürgerorientierung	120,00	--	--	150,00	1 348,00	1 618,00	1 618,00	--
3. Zuschuß an die Gesellschaft zur Bekämpfung der Krebskrankheiten e.V. (GBK)	--	--	--	--	1 079,05	1 079,05	1 050,00	+29,05
4. Frühförderung behinderter Kinder	--	--	--	--	300,00	300,00	300,00	--
5. Besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung (z. B. für Diabetiker, Rheuma u. Herzkreislaufranke, Sterbebegleitung, Hospizbewegung, Frauengesundheitszentren - Hagazussa Köln und internationales Frauenzentrum Bad Salzuflen)	165,00	--	--	--	3 807,85	3 972,85	4 001,90	-29,05
6. Sonstiges (z. B. Veranstaltungen, Kongresse, Projektverbund "Gesundes Land")	80,00	30,00	--	--	--	110,00	110,00	--
Zusammen	365,00	30,00	--	300,00	6 534,90	7 229,90	7 229,90	--

g) Kapitel 11 080 Titelgruppe 81

Gesundheitshilfe

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
5.086.234 DM	Ansatz	7.229.900 DM	Ansatz	7.229.900 DM
	VE	0 DM	VE	400.000 DM

Förderung der Selbsthilfe

Die gesundheitliche Selbsthilfe gewinnt immer mehr an Bedeutung. Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen stellen heute eine unverzichtbare Ergänzung zu den professionellen medizinischen und sozialen Diensten dar.

Gefördert werden die Personalkosten von Geschäftsstellen einzelner Landesverbände der Selbsthilfe Behinderter, Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen sowie insbesondere folgende Maßnahmen, die der Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Selbsthilfe dienen:

- Richtlinienförderung von 17 Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen (KISS);
- Finanzierung der Geschäftsstelle KOSKON - Koordination für Selbsthilfe-Kontaktstellen in Nordrhein-Westfalen - in Mönchengladbach;
- Finanzierung der Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter e. V. NRW, Münster, in der 82 landesweit organisierte Behindertenverbände zusammengeschlossen sind, sowie des von dort durchgeführten Projektes "Beratungs- und Informationsnetz Selbsthilfe Behinderter und chronisch Kranker (BINS)".

Bürger- und Patientenberatung im Gesundheitswesen

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen sind das Gesundheitswesen und mit ihm die Bürgerinnen und Bürger und Patientinnen und Patienten in vielfältiger Weise vor neue Herausforderungen gestellt: So entwickelt sich z.Z. ein neues Rollenverständnis der Bürger/Patienten im Gesundheitssystem hin zu einem partnerschaftlichen Verhältnis zwischen Bürger/Patient und den professionell Handelnden, das mehr Information und Kompetenz der Patienten voraussetzt. Zudem erfordert ein immer komplexeres Gesundheitssystem bei gleichzeitig mehr Wettbewerb zwischen den Beteiligten und engeren finanziellen Ressourcen eine stärkere Beteiligung und aktivere Rolle der Patientinnen und Patienten.

Aufbauend auf dem Modellprojekt des Landes NRW zur Bürgerorientierung des Gesundheitswesens soll ein Netzwerk zur Patienteninformation und -beratung unter Beteiligung der Verantwortlichen der Landesgesundheitskonferenz etabliert werden. Das Netzwerk soll die Aktivitäten der Beteiligten im Lande unter Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten bündeln, Transparenz herstellen, Qualitätskriterien definieren und so zu einem Aufbau eines Beratungs- und Informationssystems unter Nutzung der Informationstechnologie und unter Verknüpfung mit der kommunalen Ebene führen.

Mütter- und Kindergesundheitshilfe

Maßnahmen, die zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Müttern und Kindern sowie insbesondere zu einer weiteren Senkung der Säuglingssterblichkeit beitragen und für die nach der gegebenen Rechtslage kein anderer Kostenträger herangezogen werden kann, sollen weiter gefördert werden. Die Förderung von Personal- und Sachausgaben erstreckt sich auf folgende Bereiche:

- Weiterentwicklung des Landesprogramms "Gesundheit von Mutter und Kind" hinsichtlich der Erprobung von neuen Strategien (Ausbau von Hebammenrufzentralen, Vernetzung und Koordinierung mit Gynäkologen und niedergelassenen Hebammen) im Rahmen des Projekts aufsuchender Gesundheitsbetreuung für werdende Mütter und Säuglinge durch Familienhebammen in sozialen Brennpunkten.
- Fortsetzung der Bemühungen zu einer weiteren Minderung der Häufigkeit des plötzlichen Säuglingstods (SID) unter Einbindung der Förderung des Nichtrauchens in der Schwangerschaft und in der Umgebung von Säuglingen sowie unter Beachtung und Minderung weiterer Risiken, z.B. Alkoholkonsum.

**Kapitel 11 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2001 DM	2000 DM	2001 DM	1999 TDM
Titelgruppe 64					
Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
526 64 314	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	--	--	--	--
531 64 314	Kosten für Drucklegung und Veröffentlichung	150 000	150 000	--	170
541 64 314	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	100 000	100 000	--	104
547 64 314	Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG	--	--	--	--
641 64 314	Zuweisung an den Bund für die Stiftung Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen Verpflichtungsermächtigung: 7 300 000 DM.	--	--	--	--
653 64 314	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	436 000	436 000	--	534
684 64 314	Zuschüsse an freie Träger	5 400 000	5 400 000	--	5 320
685 64 314	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege Verpflichtungsermächtigung: 400 000 DM.	1 349 500	1 349 500	--	1 348
698 64 314	Zustiftung an die Deutsche AIDS-Stiftung	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 64		7 435 500	7 435 500	--	7 476

Zu Titelgruppe 64:

Zur AIDS-Bekämpfung werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert:

1. AIDS-Aufklärungsmaßnahmen
2. Förderung der AIDS-Selbsthilfe
3. Psychologische Betreuung/Beratung HIV-Infizierter und AIDS-Kranker und zielgruppenspezifische Beratung
4. Youth-Worker-Programm
5. Untersuchungsvorhaben

	Titel 531 64	Titel 541 64	Titel 547 64	Titel 641 64	Titel 653 64	Titel 684 64	Titel 685 64	Zus. 2001	Zus. 2000	2001 mehr (+) weniger (-) (TDM)
	(TDM)									
1. AIDS-Aufklärungsmaßnahmen	150,00	100,00	--	--	16,00	--	1 049,50	1 315,50	1 315,50	--
2. Förderung der AIDS-Selbsthilfe	--	--	--	--	--	2 400,00	--	2 400,00	2 400,00	--
3. Förderung von AIDS-Koordinatoren an den Gesundheitsämtern	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
4. Psychologische Betreuung/Beratung HIV-Infizierter und AIDS-Kranker und zielgruppenspezifische Beratung	--	--	--	--	70,00	350,00	300,00	720,00	720,00	--
5. Youth-Worker Programm	--	--	--	--	350,00	2 650,00	--	3 000,00	3 000,00	--
6. Untersuchungsvorhaben	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
7. Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen"	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Zusammen	150,00	100,00	--	--	436,00	5 400,00	1 349,50	7 435,50	7 435,50	--

d) Kapitel 11 080 Titelgruppe 64

Bekämpfung der erworbenen Immunschwächekrankheit AIDS

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
7.476.015 DM	Ansatz	7.435.500 DM	Ansatz	7.435.500 DM
	VE	800.000 DM	VE	7.700.000 DM

Im Mittelpunkt des AIDS-Landesprogramms steht ein breit angelegtes Maßnahmenbündel, das vorrangig auf eine gemeindenahе und zielgruppenspezifische AIDS-Prävention und eine Konsolidierung der örtlichen und überörtlichen Versorgungsstruktur angelegt ist. Die Förderprogramme des Landes unterstützen hierbei im Wesentlichen folgende Einrichtungen und Institutionen:

- **AIDS-Hilfe-Vereine**,
die sich insbesondere die Beratung und Betreuung von Homo- und Bisexuellen zur Aufgabe gemacht haben,
- **Youth-Worker**,
die bei verschiedenen freien Träger angesiedelt sind und schwerpunktmäßig sexualpädagogisch orientierte AIDS-Prävention im schulischen und außerschulischen Bereich leisten.

Zur Verbesserung der zielgruppenspezifischen AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Versorgung von Menschen mit HIV und AIDS sollen auch im Jahr 2001 Maßnahmen mit folgenden Schwerpunkten durchgeführt werden:

- AIDS-Prävention für schwule und nicht schwule Jugendliche,
- frauenspezifische selbsthilfeorientierte AIDS-Präventionsprojekte,
- selbsthilfeorientierte AIDS-Präventionsprojekte für schwule Männer sowie
- Projekte zur qualitativen und strukturellen Verbesserung der Versorgung von Menschen mit HIV und AIDS.

**Kapitel 11 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2001 DM	Ansatz 2000 DM	mehr (+) weniger (-) 2001 DM	IST 1999 TDM
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Standortsicherung und Innovation im Gesundheitswesen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 75 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. 3. Die Ausgaben dürfen bis zu 7,15 Mio DM der Einsparungen bei Kapitel 11 070 Titelgruppe 62 überschritten werden.					
547 75 314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--	882
653 75 314	Zuweisungen an Gemeinden	--	--	--	--
683 75 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	--	--	--	--
684 75 314	Zuschüsse an freie Träger	--	--	--	--
685 75 314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 DM.	1 931 900	2 090 000	-158 100	1 236
883 75 314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	--	1 250
892 75 314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . .	--	--	--	984
893 75 314	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 75		1 931 900	2 090 000	-158 100	4 351

Zu Titelgruppe 75:
Die Haushaltsmittel sind vorgesehen für die Durchführung von Projekten und Modellen, die der Anpassung und Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen an moderne gesundheitspolitische Erfordernisse dienen.

f) Kapitel 11 080 Titelgruppe 75

Standortsicherung und Innovation im Gesundheitswesen

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
4.351.490 DM	Ansatz	2.090.000 DM	Ansatz	1.931.900 DM
	VE	2.500.000 DM	VE	2.000.000 DM

Knappe Ressourcen im Gesundheitswesen erfordern Anreize zur Innovation für noch mehr Qualität und Wirtschaftlichkeit. Die Titelgruppe soll entsprechende Impulse für die Struktur und Arbeitsweisen der verschiedenen Bereiche des Gesundheitswesens, auch der Akutversorgung und Rehabilitation, ermöglichen. Finanziert werden u.a. innovative Projekte, insbesondere im Bereich der Telematik im Gesundheitswesen und der Aufbau eines Zentrums für Telematik im Gesundheitswesen (ZTG).

**Kapitel 11 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

-28-

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2001 DM	Ansatz 2000 DM	mehr (+) weniger (-)	IST 1999 TDM
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 83					
Zuweisungen und Zuschüsse zur Verbesserung der Versorgung im ambulanten und komplementären psychiatrischen Bereich und zum Ausbau des außerstationären psychiatrischen Bereichs					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 893 83 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der Titel 526 83, 653 83, 684 83 und 883 83 in Anspruch genommen werden.					
526 83 314	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	50 000	50 000	--	93
541 83 314	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	55 000	55 000	--	--
653 83 314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	--	200
684 83 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	--	--	--	8
883 83 314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	--	--
893 83 314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige Verpflichtungsermächtigung: 640 000 DM.	855 000	795 000	+60 000	251
Summe Titelgruppe 83		960 000	900 000	+60 000	552

Zu Titelgruppe 83:

Die bei Titel 526 83 veranschlagten Ausgabemittel sind insbesondere für die Sachverständigen der Besuchskommission nach § 23 PsychKG.

Die bei dem Titel 893 83 veranschlagten Ausgabemittel sind für investive Fördermaßnahmen sowie zur Förderung modellhafter Maßnahmen zum Auf- und Ausbau eines ambulanten und komplementären psychiatrischen Versorgungsangebotes vorgesehen.

h) Kapitel 11 080 Titelgruppen 83 und 85

Psychiatrie

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
20.866.663 DM	Ansatz	900.000 DM	Ansatz	960.000 DM
	VE	1.000.000 DM	VE	640.000 DM

Grundlegendes Versorgungsziel ist, die an den Bedürfnissen der Betroffenen orientierte, in die Gemeinde integrierte und koordinierte Versorgungsstruktur weiter zu entwickeln und damit die Gleichstellung von psychisch Kranken mit somatisch Kranken Schritt für Schritt zu verwirklichen. Im Mittelpunkt derzeitiger Aufgaben stehen deshalb nach wie vor

- die Förderung von modellhaften Maßnahmen, insbesondere zur Weiterentwicklung von ambulanten Versorgungsstrukturen bzw. Netzwerken sowie
- die Unterstützung von komplementären Strukturen mit Investitionsmitteln.

**Kapitel 11 050
Kinder-, Jugend, Familien- und Altenhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2001 DM	Ansatz 2000 DM	mehr (+) weniger (-) 2001 DM	IST 1999 TDM
Titelgruppe 80					
Förderung der Betriebs- und Investitionskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK					
1. Die Erläuterungen zur Titel 653 80 sind hinsichtlich der Höhe der Zuschüsse des Landes verbindlich (§ 17 LHO). 2. Bei Titel 883 80 dürfen die für neue Maßnahmen vorgesehenen Mittel nur für Kindergartenplätze in Anspruch genommen werden. 3. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu. 4. Bei den Titeln 526 80, 531 80 und 541 80 dürfen Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 250.000 DM der Einsparungen bei dem Titel 653 80 geleistet werden.					
526 80	126 Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	--	--	--	49
531 80	126 Kosten für Drucklegung und Veröffentlichung	--	--	--	77
538 80	126 Aufbau und Durchführung eines Berichtswesens für Tageseinrichtungen für Kinder Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 883 80.	--	--	--	798
541 80	126 Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	--	--	--	--
653 80	126 Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder Siehe Deckungsvermerk bei Titel 653 30.	1 653 279 000	1 628 198 600	+25 080 400	1 571 300
883 80	126 Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder 1. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben für substanzerhaltende Maßnahmen, bei denen die Voraussetzung der Nr. 2.4 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Einrichtungskosten von Tageseinrichtungen (SMBI. NW. 2160) vorliegen, bis zur Höhe von 20.000.000 DM geleistet werden. 2. Aus den Mitteln dürfen bis zur Höhe von 10.000.000 DM auch die nach § 20 GTK auf den Betrieb (Behörde) entfallenden Finanzierungsanteile geleistet werden, wenn die Belegung von Plätzen aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Träger und einer Landesbehörde vorbehalten wird. 3. Bei Titel 538 80 dürfen Ausgaben bis zur Höhe von 800.000 DM der Einsparungen bei dem Titel 883 80 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 14 100 000 DM.	31 162 000	65 153 300	-33 991 300	81 775
Summe Titelgruppe 80		1 684 441 000	1 693 351 900	-8 910 900	1 653 999

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Die Mittel sind vorgesehen für Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten und Investitionen entsprechend den Vorschriften des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder. Die Titel 526 80, 531 80 und 541 80 sind für die Buchung von Ausgaben zur Durchführung von Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Novellierung des GTK vorgesehen.

Zu Titel 653 80:

Zu § 18 GTK "Aufbringung der Betriebskosten":

Unter Hinweis auf den Haushaltsvorbehalt gem. § 18 Abs. 6 GTK darf der den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe vom Land nach § 18 Abs. 3 GTK i.V.m. § 18 Abs. 2 GTK zu gewährende Zuschuß zu den Betriebskosten der Einrichtungen seines Bezirks 30,5 % der Betriebskosten kirchlicher Träger und 30 % der Betriebskosten anderer Träger zuzüglich der Hälfte des Betrages, um den die Elternbeiträge 19 % der Betriebskosten nicht erreichen, nicht überschreiten.

Es sind veranschlagt für:

1) 549.230 Kindergartenplätze, 42.879 Hortplätze, 11.039 Plätze für Kinder unter drei Jahren	1 445 285 600 DM
2) Elternbeitragsausgleich	142 570 308 DM
3) Zuschuss für erhöhte Förderung	65 423 092 DM
Zusammen	1 653 279 000 DM

Zu Titel 883 80:

Als Barmittel sind veranschlagt für:

1. Kindergartenplätze	17 988 279 DM
2. Hortplätze	61 338 DM
3. Plätze für Kinder unter drei Jahren	112 383 DM
4. Mehrkostenfinanzierungen, Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Sofortmaßnahmen (einschließlich substanzerhaltender Maßnahmen)	13 000 000 DM
Zusammen	31 162 000 DM

Zur Förderung von neuen Kindergartenplätzen werden Barmittel in Höhe von rd.	1 600 000 DM
und eine Verpflichtungsermächtigung von bereitgestellt.	14 100 000 DM

Abwicklung des Förderungsprogramms

a) Baransatz 2001	31 162 000 DM
davon vorbehalten zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren	16 562 000 DM
b) veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen	45 205 000 DM
fällig im Haushaltsjahr 2001	26 865 000 DM
davon aus dem Haushaltsjahr 1999	9 905 000 DM
und aus dem Haushaltsjahr 2000	16 960 000 DM
fällig im Haushaltsjahr 2002	15 540 000 DM
davon aus dem Haushaltsjahr 2000	4 240 000 DM
und aus dem Haushaltsjahr 2001	11 300 000 DM
fällig im Haushaltsjahr 2003	2 800 000 DM
davon aus dem Haushaltsjahr 2001	2 800 000 DM

7. Tageseinrichtungen für Kinder, Kapitel 11 050 Titelgruppen 80 und 81

Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder (Titel 653 80)

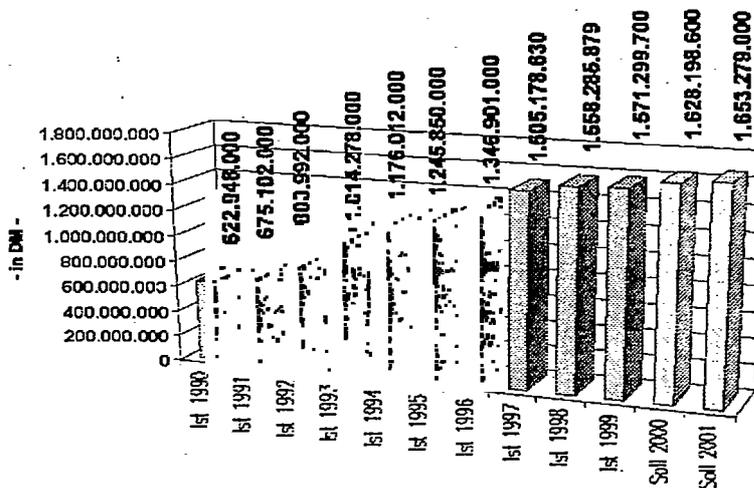
Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000	Entwurf 2001
1.571.299.700 DM	Ansatz 1.628.198.600 DM	Ansatz 1.653.279.000 DM

Das Land weist Gemeinden (GV) nach § 18 Abs. 3 und 4 GTK Zuschüsse zu den Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen zu. Angesichts der im Jahre 2000 erzielten Tarifabschlüsse wird gegenüber dem Vorjahr eine Kostensteigerung von 1,13 % pro Platz zugrunde gelegt. Darüber hinaus werden zusätzliche Kindergartenplätze fertig gestellt und in Betrieb gehen.

Der Platzbestand wurde entsprechend dem Ergebnis der Abfrage zum 31.12.1999 bei den Jugendämtern zu den in Betrieb befindlichen Plätzen angepasst. Zu dem Platzbestand vom 31.12.1999 wurden die Plätze hinzugerechnet, die ab dem 1.1.2000 betriebskostenrelevant werden. Infolge der Korrektur ergibt sich ein geringerer Platzbestand bei den Kindergartenplätzen und bei den Plätzen für die Kinder unter drei Jahren. Dem steht gegenüber ein höherer Platzbestand bei den Hortplätzen. Die Unterschiede zum vorangegangenen Jahr erklären sich teilweise durch Umwandlung nicht mehr benötigter Kindergartengruppen, teilweise aber auch durch Aufgabe von Kindergartengruppen.

Zusätzlich beteiligt sich das Land zur Hälfte am Ausgleich des Elternbeitragsdefizits. Da die Maßnahmen zur Konsolidierung der Betriebskosten jetzt umgesetzt werden, konnte der Landesanteil am Ausgleich des Elternbeitragsdefizites abgesenkt werden. Es ist zu erwarten, dass im Jahre 2001 die Quote des Elternbeitragsaufkommens bei ca. 13 % liegen wird.

Entwicklung der Betriebskosten
1990 - 2001



**Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionskosten für Tageseinrichtungen für Kinder
(Titel 883 80)**

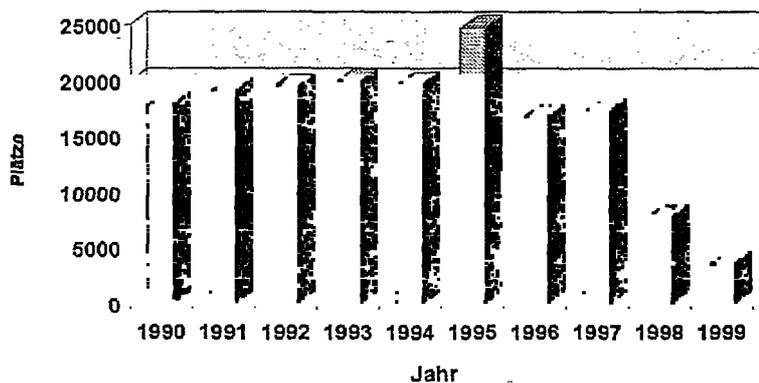
Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
81.775.151 DM	Ansatz	65.153.300 DM	Ansatz	31.162.000 DM
	VE	21.200.000 DM	VE	14.100.000 DM

Das Land fördert nach § 13 Abs. 3 und 4 GTK Bau- und Einrichtungskosten von Kindertageseinrichtungen. Einbezogen sind Baumaßnahmen zur Substanzerhaltung. Die Mittelbewilligung erfolgt nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Einrichtungskosten von Tageseinrichtungen für Kinder vom 10.4.1994 (MBl. NW. S. 630).

Vor dem Hintergrund des ab dem 1. Januar 1999 uneingeschränkt geltenden Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist zur Deckung des Bedarfs der Bau weiterer Kindergartenplätze in einzelnen Regionen erforderlich. Am 31.12.1999 waren nach Meldungen der Jugendämter einschließlich der provisorischen Plätze 542.286 Kindergartenplätze vorhanden. Dies entsprach einer Versorgungsquote von 96,34 % (3.Jahrgänge). Zudem befanden sich 4.558 Kindergartenplätze im Bau, davon 925 Plätze zur Ablösung von Provisorien.

Im Jahre 2000 sind 3.300 Plätze bewilligt worden. Der Haushaltsentwurf 2001 sieht darüber hinaus die Bewilligung weiterer 1.600 Plätze vor.

Neubewilligungen von Kindergartenplätzen



Aus dem Ansatz können Mittel zur Übernahme des nach § 20 GTK vom Betrieb zu erbringenden einmaligen Investitionskostenbeitrages verwandt werden, wenn betriebliche Plätze für Landesbehörden vorgehalten werden.

Kapitel 15 031
EU-Arbeitsmarktprogramme (nach Reform der EU- Strukturfonds)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2001 DM	Ansatz 2000 DM	mehr (+) weniger (-) 2001 DM	IST 1999 TDM
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Maßnahmen der Zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktpolitik und entsprechenden Modellmaßnahmen -Ziel 3 neu- (Landesanteil)					
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppen 61 und 73. 4. Die bei Titel 685 71 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe. Die Inanspruchnahme darf nur in der Höhe erfolgen, wie bei Titelgruppe 72 Zusagen auf Förderung durch die EU vorliegen. 5. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 61 und 73. 6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 71 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 7. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu. 					
547 71	253 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--	--
653 71	253 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke	--	--	--	--
681 71	253 Leistungen an natürliche Personen	--	--	--	--
685 71	253 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke Verpflichtungsermächtigung: 115 713 000 DM.	80 450 000	9 547 000	+70 903 000	--
812 71	253 Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen	--	--	--	--
883 71	253 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV)	--	--	--	--
893 71	253 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 71		80 450 000	9 547 000	+70 903 000	--

Zu Titelgruppe 71:
 Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei Titelgruppe 72 nachzuweisenden Mittel der Europäischen Union bestimmt.
 Siehe weitere Erläuterungen bei Titelgruppe 72.

Die Ansätze wurden auf der Basis des zu erwartenden Mittelkontingents des Operationellen Programms der EU (Ziel 3 neu) veranschlagt.

Kapitel 15 031
EU-Arbeitsmarktprogramme (nach Reform der EU- Strukturfonds)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2001 DM	Ansatz 2000 DM	mehr (+) weniger (-) 2001 DM	IST 1999 TDM
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 72

Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Finanzierung von zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktmaßnahmen (Ziel 3 neu) -EU-Anteil

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehreinnahmen bei Titel 286 20 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
5. Die Einwilligung des Finanzministeriums zur Bildung und Inanspruchnahme von Ausgaberechten gilt allgemein als erteilt.
6. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr bei Titel 286 20 gedeckt sind, können aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden, wenn verbindliche EU-Förderzusagen aus genehmigten Operationellen Förderprogrammen vorliegen. In Höhe der Mehrausgaben ist ein Haushaltseinnahmerest bei der vorgenannten Haushaltsstelle zu bilden und in das nächste Haushaltsjahr vorzutragen.
7. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 62 und 74
8. Die bei Titel 685 72 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe. Die Inanspruchnahme setzt Zusagen auf Förderung durch die EU in entsprechender Höhe voraus.
9. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.

429 72	253	Nicht aufteilbare Personalausgaben	--	--	--	--
547 72	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--	--
653 72	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke	--	--	--	--
681 72	253	Leistungen an natürliche Personen	--	--	--	--
685 72	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke Verpflichtungsermächtigung: 192 855 000 DM.	140 900 000	10 100 000	+130 800 000	--
812 72	253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen	--	--	--	--
883 72	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV)	--	--	--	--
893 72	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 72			140 900 000	10 100 000	+130 800 000	--

Zu Titelgruppe 61, 62, 71, 72, 73 und 74:
 Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 62.

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61, 62, 71, 72, 73 und 74:

Im Rahmen der modernisierungs-, struktur- und zielgruppenbezogenen Arbeitsmarktpolitik des Landes beteiligt sich der Europäische Sozialfonds (ESF) insbesondere an der Finanzierung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen. Ziele der Förderung sind hierbei die

- Bekämpfung von Arbeitslosigkeit sowie insbesondere die Verhinderung und der Abbau von Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit durch die Entwicklung von Beschäftigungsfähigkeit und Qualifikationen;
- Integration in das Beschäftigungssystem insbesondere jener Personen, die von gesellschaftlicher Ausgrenzung bedroht sind, durch die Verbesserung der beruflichen Orientierung und Fähigkeiten;
- Steigerung der beruflichen Mobilität, der Beschäftigungsfähigkeit und Qualifikationen durch die qualitative Fortentwicklung der beruflichen Weiterbildung;
- Gestaltung von Modernisierungsprozessen in Unternehmen und Anregung des Unternehmergeistes durch Beratung und Entwicklung der fachlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen;
- Herstellung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt und Verbesserung ihres Zugangs zum Beschäftigungssystem durch spezifische, frauenfördernde Arbeitsmarktmaßnahmen.

Hierunter fallen auch Maßnahmen, die Personen, die von gesellschaftlichem Ausschluss bedroht sind, den Zugang zum Beschäftigungssystem eröffnen.

Die ESF-Förderung wurde von der EU-Kommission für die Jahre 2000 - 2006 festgeschrieben. Für die Gesamtfinanzierung werden voraussichtlich rd. 3,92 Mrd. DM benötigt. Hiervon tragen die EU und das Land rd. 90 v.H. und die restlichen nationalen Finanziers 10 v.H., die ausschließlich auf den Landesanteil angerechnet werden. Der Anteil der EU wird mit jährlich 2 v.H. indexiert. Die Mittel müssen bis zum 31.12.2006 bewilligt sein.

Aus dem ESF stellt die EU zur Verfügung	1 961 200 000 DM
Als Beitrag des Landes zur nationalen Kofinanzierung veranschlagt das Land für den Programmzeitraum Mittel von bis zu 80 v.H. der nationalen Kofinanzierung	<u>1 569 000 000 DM</u>
Zusammen	3 530 200 000 DM

Die für das Jahr 2001 veranschlagten komplementären Landesmittel werden finanziert aus Kapitel 15 031, Titelgruppen 61, 71 und 73. Haushaltsmittel des Programms "Arbeit statt Sozialhilfe" (Kapitel 15 030, Titelgruppe 72) können zur Kofinanzierung zusätzlich herangezogen werden.

Kapitel: 15 031	Titel/Titelgruppe: 71/72
Zweckbestimmung: <u>Titelgruppe 71</u>	Maßnahmen der zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktpolitik und entsprechenden Modellmaßnahmen - Ziel 3 neu - (Landesanteil)
<u>Titelgruppe 72</u>	Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Finanzierung von zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktmaßnahmen (Ziel 3 neu) - EU-Anteil -

Ist-Ergebnis 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM	Ansätze 2001 - TDM
<u>TG 71:</u> 0	<u>TG 71:</u> Ansatz: 9.547 VE: 52.827	<u>TG 71:</u> Ansatz: 80.450 VE: 115.713
<u>TG 72:</u> 0	<u>TG 72:</u> Ansatz: 10.100 VE: 69.284	<u>TG 72:</u> Ansatz: 140.900 VE: 192.855

Das neue Ziel 3 NRW umfasst den Zeitraum 2000 – 2006. Es deckt inhaltlich die bisherigen Programme und Ansätze der zielgruppenbezogenen und präventiven Arbeitsmarktpolitik des Landes ab.

Im Rahmen der EU-kofinanzierten Arbeitsmarktpolitik des Landes wird weiterhin die Heranführung, Qualifizierung und Integration von arbeitsmarktlichen Zielgruppen wie Jugendlichen, Langzeitarbeitslosen, Migranten/-innen und Behinderten ein entscheidender Bestandteil sein. Dabei ist die berufliche Eingliederung von Frauen eine herausgehobene Querschnittsaufgabe.

Ferner bleibt es weiterhin Aufgabe präventiver Arbeitsmarktpolitik, im Sinne arbeitsorientierter Modernisierung mit den Beschäftigten, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen, arbeitsplatzhaltende und –schaffende Reorganisationskonzepte zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zu entwickeln, entsprechende Personalentwicklungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zu unterstützen und den breitenwirksamen Transfer guter Praxis zu intensivieren.

**Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2001 DM	Ansatz 2000 DM	mehr (+) weniger (-) 2001 DM	IST 1999 TDM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	---------------------------------------	--------------------

531 12 013	Veröffentlichungen und Dokumentationen Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 DM.	600 000	623 000	-23 000	255
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 531 12:

Schriftenreihen und Dokumentationen aus den Bereichen Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Immissionsschutz, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz, Landesplanung.

Kapitel 10020 Titel 531 12

12. Veröffentlichungen zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen

Die Ausgaben sind für Erarbeitung, Gestaltung und Druck von Publikationen und Dokumentationen von frauen- und umweltrelevanten Themen des Gleichstellungsreferates vorgesehen.

Kapitel 03 320
Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Innenministeriums NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2001 DM	Ansatz 2000 DM	mehr (+) weniger (-) 2001 DM	IST 1999 TDM
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Ausgaben der Fortbildungsakademie des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen					
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 422 10, 425 10 und 426 10 aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/ Stellen überschritten werden. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen/Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung sowie Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etatisierten Mitteln. 2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 3. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden. 4. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 (mit Ausnahme des Titels 531 61) und der Obergruppe 81 sind innerhalb der Hauptgruppe/ Obergruppe gegenseitig deckungsfähig. 5. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar. 6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, verletzten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu. 7. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 (mit Ausnahme des Titels 531 61) sowie der Obergruppe 81 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Titelgruppe 61 geleistet werden. 					
427 61 012	Kosten der Aushilfen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 125 61 geleistet werden.	-	-	-	1 800
453 61 012	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	1 000	1 000	-	-
511 61 012	Geschäftsbedarf	75 000	35 000	+40 000	35
512 61 012	Bücher und Zeitschriften	15 000	15 000	-	11
513 61 012	Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren	80 000	80 000	-	61
514 61 012	Haltung von Dienstfahrzeugen	5 000	5 000	-	5
515 61 012	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke	30 000	30 000	-	10
516 61 012	Dienst- und Schutzkleidung	500	500	-	-
517 61 012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	60 000	60 000	-	24
518 61 012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge sowie Kosten der Unterbringung und Verpflegung in der Fortbildungsakademie Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für die Gemeinschaftsverpflegung der Teilnehmer und Dozenten an Seminaren und Arbeitstagungen gewährt werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 125 61 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 DM.	3 075 000	3 075 000	-	2 165
519 61 012	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	5 000	5 000	-	-

Kapitel 03 320
Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Innenministeriums NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2001 DM	2000 DM	2001 DM	1999 TDM
521 61 012	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5 000	5 000	-	-
524 61 012	Lehr- und Lernmittel	30 000	30 000	-	25
525 61 012	Aus- und Fortbildung	2 956 000	2 956 000	-	6
526 61 012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	1 000	1 000	-	-
527 61 012	Reisekostenvergütungen Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdiensten und Rufbereitschaften für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	46 000	60 000	-14 000	29
531 61 012	Öffentlichkeitsarbeit	1 000	1 000	-	-
538 61 012	Ausgaben für Datenverarbeitung	50 000	30 000	+20 000	81
546 61 012	Vermischte Ausgaben	1 000	1 000	-	58
712 61 012	Neubau der Fortbildungsakademie des Innenministe- riums Nordrhein-Westfalen in Herne Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben der Hauptgruppe 8 geleistet werden, soweit sie mit dem Bau der Fortbildungsakademie in Zusammen- hang stehen.	-	-	-	17 021
811 61 012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	-	-	-	-
812 61 012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen	60 000	30 000	+30 000	136
813 61 012	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen im Inland (Lehr- und Lernmittel)	-	-	-	-
817 61 012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen im Ausland	-	-	-	-
831 61 012	Haftkapital für die Gründung einer Betriebsgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH für den Betrieb der Fort- bildungsakademie	-	-	-	39
971 61 012	Zur Deckung von Ausgaberesten Die Deckungsmittel dürfen nur bis zur Höhe der bei den Titeln der Haupt- gruppe 5 sowie der Obergruppe 81 entstandenen Ausgabereste zur Deckung herangezogen werden.	260 000	260 000	-	-
Summe Titelgruppe 61		6 756 500	6 680 500	+76 000	21 506
Gesamtausgaben Kapitel 03 320		12 643 100	13 000 400	-357 300	26 578
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 320		500 000	500 000	-	-

Kapitel 03 110
Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2001 DM	2000 DM	2001 DM	1999 TDM
525 12 042	Fortbildung der Bediensteten Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 287 10.	4 006 100	4 006 100	-	3 306
Zu Titel 525 12:					
1.	Führung und Zusammenarbeit				550 000 DM
2.	Einsatz/Taktik/Recht				260 000 DM
3.	Besondere Einsatzbewältigung durch Spezialeinheiten/ -Kräfte (SEK/MEK)				510 000 DM
4.	Verbrechensbekämpfung				510 000 DM
5.	Verkehrssicherheit				310 000 DM
6.	Technik (soweit nicht bei Kapitel 03 110, Titel 525 60)				150 000 DM
7.	Verhaltensorientierte Fortbildung				400 000 DM
8.	Wasserschutzpolizei				200 000 DM
9.	Besondere Aufgaben (Diensthundwesen, Reiterstaffel, Hubschrauberstaffel, Polizeiärztlicher Dienst)				510 000 DM
10.	Sport				50 000 DM
11.	Fachlich übergreifende Fortbildung				210 000 DM
12.	Sonstiges				346 100 DM
	Zusammen				4 006 100 DM

**Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2001 DM	Ansatz 2000 DM	mehr (+) weniger (-) 2001 DM	IST 1999 TDM
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 81

Durchführung von BLK-Modellversuchen (Bundes- und Landesanteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehreinnahmen bei Titel 251 10 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 81.
4. Mindereinnahmen bei Titel 251 10 vermindern die Mittel der Titelgruppe 81, soweit diese nicht auf Lehrpersonalkosten entfallen (mitveranschlagt bei Titel 422 10).
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 81 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.
7. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

425 81	129	Bezüge der Angestellten	650 000	650 000	--	503
429 81	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	70 000	70 000	--	--
547 81	129	Sächliche Verwaltungsausgaben	345 000	693 500	-348 500	816
653 81	129	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	420 000	693 500	-273 500	36
685 81	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . .	215 000	220 000	-5 000	66
812 81	129	Erwerb von Geräten, Büchern, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	--	--	--	126
883 81	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	--	--	--	--
893 81	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 81			1 700 000	2 327 000	-627 000	1 546

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Diese Versuche werden in der Regel wissenschaftlich begleitet.

Bei Durchführung von BLK-Modellversuchen sind verstärkt frauenspezifische Belange, insbesondere Anstrengungen zum Abbau von Benachteiligungen von Mädchen zu berücksichtigen.

1. Für laufende BLK-Modellversuche

Gesamtkosten 2001	4 230 000 DM
abzüglich Kosten für Koordinierungsstellen	430 000 DM
Verbleibende Gesamtkosten 2001	3 800 000 DM
Bundesanteil (vgl. Titel 251 10)	1 900 000 DM
- davon Bundesanteil an den Lehrpersonalkosten (mitveranschlagt bei Titel 422 10)	1 150 000 DM
Mithin hier zu veranschlagende Bundesmittel	750 000 DM
Zu veranschlagende Landesmittel	750 000 DM
Zusammen	1 500 000 DM

2. Für neue BLK-Modellversuche

Gesamtkosten 2001	470 000 DM
abzüglich Kosten für Koordinierungsstellen	70 000 DM
Verbleibende Gesamtkosten 2001	400 000 DM
Bundesanteil (vgl. Titel 251 10)	200 000 DM
- davon Bundesanteil an den Lehrpersonalkosten (mitveranschlagt bei Titel 422 10)	100 000 DM
Mithin hier zu veranschlagende Bundesmittel	100 000 DM
Zu veranschlagende Landesmittel	100 000 DM
Zusammen	200 000 DM

3. Zusammen

Gesamtkosten 2001	4 700 000 DM
abzüglich Kosten für Koordinierungsstellen	500 000 DM
Verbleibende Gesamtkosten 2001	4 200 000 DM
Bundesanteil insgesamt (vgl. Titel 251 10)	2 100 000 DM
- davon Bundesanteil an den Lehrpersonalkosten (mitveranschlagt bei Titel 422 10)	1 250 000 DM
Mithin hier zu veranschlagende Bundesmittel	850 000 DM
Zu veranschlagende Landesmittel	850 000 DM
Zusammen	1 700 000 DM

Zu Titel 425 81:

Stellen für Angestellte

2001	2000	Vergütungsggr./Lohngr.	Dienstort 01	+/-	02	+/-	03	+/-	04	+/-	05	+/-	06	+/-	07	+/-	08	+/-	09	+/-	10	+/-	DW
5	5	BAT IIa h.D.	5	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
2	2	BAT VII/VIII	--	--	--	2	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
7	7		5	--	--	2	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Dienstort 01: Referent/Referentin

Dienstort 02: Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin

Dienstort 03: Schreibdienst

Zu Titel 429 81:

Veranschlagt insbesondere für die Vergütung nebenamtlicher und nebenberuflicher Kräfte.

58. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titelgruppe 81

Durchführung von BLK-Modellversuchen (Bundes- und Landesanteil)

Ansatz 2001:	1.700.000 DM
Ansatz 2000:	2.327.000 DM

Auf der Grundlage von Art. 91-b GG fördern Bund und Länder gemeinsam Modellversuche. Die Förderschwerpunkte werden in regelmäßigen Abständen, zuletzt am 02. Juni 1997 mit Kommissionsbeschluss, an die notwendigen bildungspolitischen Entwicklungen angepasst.

Zur Zeit gelten folgende Förderschwerpunkte:

- Neue Informations- und Kommunikationstechniken und Medien,
- Erweiterte Verantwortung und Qualitätssicherung im Bildungswesen,
- Neue Lernkonzeptionen und Kooperationsformen in der Berufsbildung,
- Erweiterung der Berufsmöglichkeiten für Hochschulabsolventen (im Hinblick auf neue Anforderungen im Beschäftigungssystem),
- Weiterentwicklung des Systems der Prüfung und Abschlüsse im Hochschulbereich.

Im Rahmen dieser Schwerpunkte werden in der Regel auf jeweils fünf Jahre konzipierte bundesweite Modellversuchsprogramme gefördert. Bund und Länder tragen jeweils 50 % der Kosten. Die Programme sind so angelegt, dass der überregionale Transfer und die Umsetzung der Ergebnisse gesichert ist.

Die im Rahmen der Programme durch das Land eingebrachten Modellversuchsanträge werden der BLK zur Zustimmung und Beratung vorgelegt.

Im Prinzip können alle politisch bedeutsamen Landesvorhaben als BLK-Modellversuche durchgeführt werden. Es ist daher erforderlich, die bildungspolitischen Zielsetzungen der Landesregierung in der BLK durchzusetzen und somit Vorhaben des Landes als BLK-Modellversuche auszustatten. Maßnahmen dieser Art sind unerlässlich, damit notwendige Innovationen auch im Bildungsbereich vorangetrieben werden können.

In Nordrhein-Westfalen werden 2001 im Rahmen der Schwerpunkte folgende Modellversuche durchgeführt:

- Steigerung der Effizienz des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts (SINUS)
- Im Programm 'Neue Lernkonzepte in der dualen Berufsausbildung'
- Erprobung flexibler Unterrichtsorganisationsmodelle (neunstündiger Berufsschultag)
- Regionales Berufsbildungsnetzwerk zur Entwicklung eines effizienten Wissensmanagements im Rahmen einer Netzlernkultur (NELE)
- Steigerung der Effizienz neuer Lernkonzepte und Unterrichtsmethoden in der dualen Berufsausbildung (SELUBA)
- Integration moderner Aspekte der Biotechnologie in den Unterricht
- Im Programm 'Systematische Einbeziehung von Medien, Informations- und Kommunikationstechnologien in Lehr und Lernprozesse'
- Konzeption und Entwicklung von Modulen zur Kommunikation und Kooperation im Rahmen von Lernarrangements auf Servern für den Bildungsbereich (MOKKA)
- Medienunterstütztes Selbstlernen in der Gymnasialen Oberstufe (SELMA)
- Nutzungsmodelle für den Einsatz modularisierter Medien
- Agenda 21 in der Schule
- Förderung innovativer Lernkultur in der Schuleingangsphase (QUISS)
- Im Programm 'Lebenslanges Lernen'
- Interkulturelle Weiterbildung im Netzwerk

- LernEN - Aufbau eines regionalen Netzwerkes "Lernen und Selbstlernen"
- Im Programm 'Lernortkooperation in der beruflichen Bildung'
- Grundlegung einer Kultur unternehmerischer Selbständigkeit in der Berufsausbildung (KUS)
- Dienstleistung im Lernortverbund (DILL)
- Aufbau und Nutzung von Bildungsnetzwerken zur Entwicklung und Erprobung von Ausbildungsmodulen in IT- und Medienberufen (ANUBA)

**Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2001 DM	Ansatz 2000 DM	mehr (+) weniger (-)	IST 1999 TDM
Funkt.- Kennziffer				2001 DM	

Titelgruppe 82

Innovationsfonds für Schule

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 282 00 und 286 20 erhöhen oder vermindern die Mittel der Titelgruppe 82.
4. Mehrausgaben bei der Titelgruppe 82 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 20 geleistet werden.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 82 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
7. Rückzahlungen überzahlter Einnahmen werden hier veranschlagt.
8. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.

425 82	121	Bezüge der Angestellten	650 000	650 000	-	457
427 82	121	Vergütungen und Löhne für Aushilfen	-	-	-	-
429 82	121	Nicht aufteilbare Personalausgaben	-	-	-	-
547 82	121	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	334 000	334 000	-	929
		Verpflichtungsermächtigung: 15 000 DM.				
653 82	121	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	3 050 000	3 050 000	-	3 039
		Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 DM.				
685 82	121	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	400 000	400 000	-	600
812 82	121	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen und sonstiger beweglicher Sachen	-	-	-	-
883 82	121	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	-	-	-	-
893 82	121	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	-	-	-	-
Summe Titelgruppe 82			4 434 000	4 434 000	-	5 025

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:
(Vorjahr Kapitel 05 300 Titel 541 40 und 541 50, Titelgruppen 63, 71 und 82)

Veranschlagt für:

1. "Öffnung von Schule"	2 100 000 DM
2. Übergangsberatung und -förderung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf	1 000 000 DM
3. Dialog über die Denkschrift der Kommission "Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft"	400 000 DM
4. Fachtagungen, Gutachten und wiss. Begleitung von Landesmodellversuchen	
4.1 Gutachterliche Begleitung des Schulversuchs "Gemeinsamer Unterricht in der Sekundarstufe I (ziendifferent)"	20 000 DM
4.2 Wissenschaftliche Begleitung des Öffentlichen Berufskollegs	70 000 DM
4.3 Entwicklung schulischer Projekte zur ökologischen Bildung	70 000 DM
4.4 Schulische Projekte musisch-kultureller Bildung	74 000 DM
4.5 Politische Bildung und Werteverziehung	50 000 DM
5. Personalkosten für die wissenschaftliche Begleitung von Schul- und Modellversuchen	650 000 DM
Zusammen	4 434 000 DM

Bei Durchführungen von Landesmaßnahmen und Landesmodellversuchen - Nr. 1 - zur Schulentwicklung sind verstärkt frauenspezifische Belange, insbesondere Anstrengungen zum Abbau von Benachteiligungen von Mädchen zu berücksichtigen.

Zu Titel 425 82:

Stellen für Angestellte

2001	2000	Vergütungsgr./Lohngr.	Dienstort 01	+/-	02	+/-	03	+/-	04	+/-	05	+/-	06	+/-	07	+/-	08	+/-	09	+/-	10	+/-	DW
2	2	BAT IIa h.D.	2	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
1	1	BAT IVb/Vb	--	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
1	1	BAT Vc	--	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
2	2	BAT VIb	--	2	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
1	1	BAT VII/VIII	--	--	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
7	7		2		4		1		--														

Dienstort 01: Referenten/Referentinnen
 Dienstort 02: Sachbearbeiter/Sachbearbeiterinnen
 Dienstort 03: Schreibdienst und Technische Hilfskräfte

Zu Titel 429 82:

Veranschlagt insbesondere für die Vergütung nebenamtlicher und nebenberuflicher Kräfte.

59. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titelgruppe 82

Innovationsfonds für Schule

Ansatz 2001:	4.434.000 DM
VE 2000:	1.515.000 DM
Ansatz 2000:	4.434.000 DM
VE 1999:	895.000 DM

Veranschlagt sind im Haushaltsjahr 2001 die nachstehenden Aufwendungen:

	Ansatz 2001	Ansatz 2000
Öffnung von Schule - bisher veranschlagt Kapitel 05 300 Titelgruppe 82	2.100.000 DM	2.100.000 DM
Übergangsberatung und - förderung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf - bisher veranschlagt Kapitel 05 300 Titelgruppe 63	1.000.000 DM	1.000.000 DM
Dialog über die Denkschrift der Kommission "Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft"- bisher veranschlagt Kapitel 05 300 Titelgruppe 71	400.000 DM	400.000 DM
Gutachterliche Begleitung des Schulversuchs "Gemeinsamer Unterricht in der Sekundarstufe I (ziendifferent) - bisher veranschlagt Kapitel 05 300 Titelgruppe 82	20.000 DM	20.000 DM
Wissenschaftliche Begleitung des Öffentlichen	70.000 DM	70.000 DM

Berufskollegs - bisher veranschlagt Kapitel 05 300 Titelgruppe 82		
Entwicklung schulischer Projekte zur ökologischen Bildung - bisher veranschlagt Kapitel 05 300 Titel 541 40	70.000 DM	140.000 DM
Schulische Projekte musisch - kultureller Bildung - bisher veranschlagt Kapitel 05 300 Titel 541 50	74.000 DM	54.000 DM
Politische Bildung und Werteerziehung - neu	50.000 DM	0 DM
Personalkosten für die wissenschaftliche Begleitung von Schul- und Modellversuchen - bisher veranschlagt Kapitel 05 300 Titelgruppe 82	650.000 DM	650.000 DM
Gesamtsummen:	4.434.000 DM	4.434.000 DM

Der Innovationsfonds für Schule fasst Haushaltsmittel zusammen, mit denen die Landesregierung Innovationen in und für Schulen ermöglicht. Dies umfasst Mittel für zwei Landesförderprogramme sowie für weitere Projekte, mit denen exemplarisch wichtige landespolitische Schwerpunkte der Schulentwicklung innovativ gefördert werden sollen.

- Öffnung von Schule: 2.100.000 DM
- Übergangsberatung und -förderung von Jugendlichen
mit besonderem Förderbedarf: 1.000.000 DM



- Dialog über die Denkschrift der Kommission
"Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft": 400.000 DM
- Fachtagungen, Gutachten und wissenschaftliche
Begleitung von Landesmodellversuchen: 284.000 DM
- Personalkosten für die wiss. Begleitung von
Schul- und Modellversuchen: 650.000 DM

Ad 1: Das Landesprogramm "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule" (GÖS) ist ein Förderprogramm, in dem Schulen über die Schulträger Beträge bis max. 6.000 DM erhalten, um innerhalb eines Jahres Projekte in den Bereichen Beruf und Arbeitswelt, Umwelt und Entwicklung, Kultur, Interkulturelles Lernen und Internationalisierung, Gemeinwesen und soziale Verantwortung sowie Innovative Ganztagsangebote durchzuführen, die durch die Beteiligung außerschulischer Expertinnen und Experten sowie außerschulischer Lernorte nachhaltig zur Verbesserung der Qualität des Unterrichts, der Entwicklung von Schulprogrammen sowie die Erschließung neuer Themenfelder nachhaltig stärken. Seit dem Schuljahr 1996/97 haben die Bezirksregierungen 3.800 Vorhaben bei 2.300 Schulen in 250 Kommunen bewilligt. Das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung wertet die Vorhaben der Schulen regelmäßig aus, dokumentiert die Ergebnisse und präsentiert sie in Fachtagungen und Regionalen Foren der Bezirksregierungen.

Ad 2: Das Landesprogramm "Übergangsberatung und -förderung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf" ist ein Förderprogramm, in dem Schulen mit einem hohen Anteil von betroffenen Jugendlichen über die Schulträger Beträge bis max. 4.000 DM erhalten, wenn sie eine entsprechende Maßnahmenplanung vorlegen. Dazu können beispielsweise gehören: Förderung der Jugendlichen beim Erwerb fehlender Basisqualifikationen, erweiterte Betriebskontakte und begleitete Praktika, Bewerbungstraining, Hilfen für Bewerbungsverfahren. Die Mittel ermöglichen in jedem Jahr die Förderung von rund 10 % der Schulen der Sekundarstufen I und II.

Ad 3: Die Haushaltsposition dient der Führung eines breiten und umfassenden Dialogs der Landesregierung über bildungspolitische Fragen, die sich aus der Denkschrift der

Kommission "Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft" vom 9.10.1995 ergeben haben sowie der Förderung der Schulentwicklung. Dazu gehören u.a. folgende Maßnahmen:

Veranstaltungen mit Schülerinnen und Schülern, Pädagogische Konferenzen und regionale Veranstaltungen mit Schulleiterinnen und Schulleitern

Durchführung des Projektes "Stärkung von Schulen im kommunalen Umfeld - Schule & Co." in Kooperation mit der Bertelsmann-Stiftung, dem Kreis Herford und der Stadt Leverkusen zur Klärung der Frage, wie die Selbstständigkeit von Schulen und ein erweitertes Verständnis von Schulleitung und Schulträgerschaft unterstützt werden können. An diesem Projekt beteiligen sich die Bertelsmann-Stiftung und die beteiligten Gebietskörperschaften mit eigenen finanziellen Mitteln.

Fachtagungen und Projekte zur Qualität der schulischen Arbeit (Qualitätssicherung), zum Schulleitungshandeln sowie zur Bildung nationaler und internationaler Netzwerke innovativer Schulen und Schulsysteme

Förderung von Expertisen zu zentralen Problemfeldern der Schulentwicklung.

Ad 4: Die Haushaltsposition dient der Durchführung von Fachtagungen, Gutachten und wissenschaftlichen Begleitungen von Landesmodellversuchen in verschiedenen herausgehobenen Bereichen. Die Mittel verteilen sich wie folgt:

Gutachterliche Begleitung des Schulversuchs	20.000 DM
"Gemeinsamer Unterricht in der Sekundarstufe I"	
Wissenschaftliche Begleitung des öffentlichen Berufskollegs	70.000 DM
Schulische Projekte zur ökologischen Bildung	70.000 DM
Schulische Projekte zur musisch-kulturellen Bildung	74.000 DM

Das Kultur- und Ereignisprogramm der Schulen bietet eine enorme Vielfalt. Die kulturelle Praxis von Schulen und das jeweils dahinter erkennbare Kulturverständnis sind so unterschiedlich und vielfältig wie die Schulen selbst. Zahlreiche schulkulturelle Aktivitäten finden auf lokaler Ebene statt und entziehen sich damit der Kenntnisnahme durch ein breiteres Publikum. Das gilt vor allem für einmalige Events und Veranstaltungen, mit denen Schulen anlassbezogen an ihr Umfeld heran treten.



Um lokal und regional eine Schulkulturszene zu etablieren bzw. zu unterstützen, leistet das MSWF für einige musisch-kulturelle Projekte auf lokaler und regionaler Ebene Anschubfinanzierung.

Politische Bildung und Werteeerziehung

50.000 DM



Kapitel 15 060

Landesmaßnahmen für Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer und deren Angehörige sowie für ausländische Flüchtlinge

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2001 DM	Ansatz 2000 DM	mehr (+) weniger (-) 2001 DM	IST 1999 TDM
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 64

Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/innen und Migranten/-innen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk bei der Titelgruppe 63.
3. Die bei Titel 684 64 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Abweichend von 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
5. Für die Umwandlung des Zentrums für Türkeistudien in eine Stiftung dürfen die hier veranschlagten Mittel zusätzlich zu den in den Einzelplänen 05 und 08 veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO)
6. Die Mittel bei Titel 698 64 dürfen zusätzlich zu den in anderen Einzelplänen veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO)

547 64	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	---	506
653 64	253	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	4 660 000	4 660 000	---	4 706
684 64	253	Zuschüsse für laufende Zwecke Verpflichtungsermächtigung: 2 624 000 DM.	16 620 000	16 620 000	---	15 903
698 64	253	Vermögensübertragungen an Sonstige	800 000	---	+800 000	---
883 64	253	Zuweisungen an Gemeinden für Investitionen	---	---	---	---
893 64	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	---	---
Summe Titelgruppe 64			22 080 000	21 280 000	+800 000	21 115

Kapitel 15 060

Landesmaßnahmen für Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer und deren Angehörige sowie für ausländische Flüchtlinge

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die Mittel sind veranschlagt für soziale, kulturelle, berufsfördernde und ähnliche Maßnahmen sowie zur Förderung von Vorhaben freier und kommunaler Träger im Zusammenhang mit der Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/innen und Migranten/innen. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen die entsprechenden Leistungen ausnahmsweise auch an Erwerbsunternehmen gewährt werden.

	Titel 547 64 (DM)	Titel 653 64 (DM)	Titel 684 64 (DM)	Titel 698 64 (DM)	Zus. 2001	Zus. 2000	2001 mehr (+) weniger (-) (DM)
1. Personalkostenzuschüsse für Sozialberatung	--	--	6 630 000	--	6 630 000	6 630 000	--
2. Sprachförderung	--	--	--	--	--	--	--
3. Zuweisungen und Zuschüsse für a) Betriebskosten von Zentren und für Maßnahmen zur Stützung der Integration b) Umbau, Einrichtung und Renovierung	--	--	5 200 000	--	5 200 000	5 200 000	--
4. Berufliche Eingliederung	--	--	2 870 000	--	2 870 000	2 870 000	--
5. Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	--	--	--	--	--	--	--
6. Regionale Arbeitsstellen und Hauptstelle	--	4 660 000	--	--	4 660 000	4 660 000	--
7. Maßnahmen für ausländische Flüchtlinge (psychosoziale Betreuung, berufliche Qualifizierung, Rückkehrorientierung)	--	--	560 000	--	560 000	560 000	--
8. Selbstorganisation	--	--	650 000	--	650 000	650 000	--
9. Zentrum für Türkeistudien	--	--	430 000	800 000	1 230 000	430 000	+ 800 000
10. Beratungsstelle für Sinti und Roma (bis HHJ 2000: Titel 684 22)	--	--	280 000	--	280 000	280 000	--
Zusammen	--	4 660 000	16 620 000	800 000	22 080 000	21 280 000	+ 800 000

Zu Titel 684 64:

Die bisher bei Titel 684 22 veranschlagten Mittel für die Beratungsstelle für Sinti und Roma sind ab dem Haushalt 2001 hier mitveranschlagt.

Zu Titel 698 64:

Für das Jahr 2001 ist ein einmaliger Zuschuss für die Umwandlung des Zentrums für Türkeistudien in eine Stiftung vorgesehen.

Kapitel: 15 060 Titel/Titelgruppe: 64

Zweckbestimmung: Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/-innen und
Migranten/-innen

- Fortsetzung -

- Betriebskosten von Zentren und Maßnahmen zur Stützung der Integration
(5,2 Mio. DM)

Die Landesregierung fördert seit Jahren nationalitätenspezifische Ausländerzentren der sogenannten Betreuungsverbände und seit 1997 multikulturelle Zentren der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege.

In Verbindung damit werden Maßnahmen zur Stützung der Integration gefördert, z. B.

- Maßnahmen zum Abbau migrationsspezifischer Defizite,
- Maßnahmen für besondere Zielgruppen, wie z.B. Frauen und Mädchen und ältere Migrantinnen und Migranten,
- Maßnahmen der Erwachsenen- und Familienbildung,
- kreative Gruppenarbeit,
- Spiel- und Beschäftigungskreise,
- Hausaufgabenhilfe.

Die Landesregierung fördert darüber hinaus seit 1997 innovative Integrationsprojekte in unterschiedlicher Trägerschaft. Dazu gehören insbesondere die Projekte zur Sprachförderung im Elementarbereich in den Städten Duisburg, Essen und Solingen.

III. Darstellung der Haushaltsansätze, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind:

**Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel *Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2001 DM	2000 DM	2001 DM	1999 TDM

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Versorgung und Betreuung der Gefangenen (einschl. Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind nur innerhalb der jeweiligen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen zur Verstärkung der Ausgaben der Hauptgruppe 5 in der Titelgruppe 84 eingesetzt werden.

684 60 056	Kostenbeitrag für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg	14 000	12 000	+2 000	10
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 684 60:
Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Titel 684 60 (Zahlung des sog. Elternbeitrags für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg)

Die Mittel in Höhe von **14.000 DM** sind bestimmt zur Zahlung eines Kostenbeitrags für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter aus der Mutter-Kind-Einrichtung in die Kindertagesstätte auf dem Gelände des Justizvollzugskrankenhauses Fröndenberg. Der Besuch dieser von der Arbeiterwohlfahrt betriebenen Einrichtung soll zur besseren Integration der Kinder beitragen.

**Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2001 DM	Ansatz 2000 DM	mehr (+) weniger (-) 2001 DM	IST 1999 TDM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	---------------------------------------	--------------------

Titelgruppe 80

Bildung der Gefangenen (einschl. Ausbildungsbeihilfen für Gefangene, Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen, ohne Gebäudeunterhaltung)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind nur innerhalb der jeweiligen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.
2. Bei Erstattung von aus den Titeln 515 80 bis 547 80 und 812 80 geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).
3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen zur Verstärkung der Ausgaben der Hauptgruppe 5 in der Titelgruppe 83 eingesetzt werden.

547 80 056	Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen	10 345 000	9 245 000	+1 100 000	9 768
------------	--	------------	-----------	------------	-------

Zu Titel 547 80:					9 960 000 DM
1. berufliche Bildung					385 000 DM
2. schulische Bildung					10 345 000 DM
Zusammen					

Leistungen an die Träger der Bildungsmaßnahmen. Von den veranschlagten Mitteln ist ein Betrag in Höhe von 250.000 DM für spezielle Bildungsangebote für weibliche Strafgefangene bestimmt. Mehr wegen der Fortführung und Ausdehnung der im Modellprojekt "MABIS" geschaffenen Strukturen einer arbeitsmarktorientierten Entlassungsvorbereitung für Gefangene.

Titel 547 80 (Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)

Auf Träger von Bildungsmaßnahmen sowie nebenamtlich im Vertragsverhältnis beschäftigte Personen kann im Rahmen von Bildungsmaßnahmen für Gefangene nicht verzichtet werden. Für diesen Zweck sind 2001 rd. **10,3 Mio. DM** (= + 1,1 Mio. DM) vorgesehen. In diesem Betrag sind - wie bereits in den vergangenen Jahren - 250.000 DM für **spezielle** Bildungsangebote für weibliche Strafgefangene enthalten. Auch werden mit diesen Mitteln die im **Projekt MABIS** (Marktorientierte Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration für Straftlassene) geschaffenen Strukturen zu einer arbeitsmarktorientierten Entlassungsvorbereitung in den fünf Jugendstrafanstalten des Landes als vollzugliches Behandlungsprogramm weitergeführt und darüber hinaus auf die Einrichtungen des Frauenstrafvollzugs sowie auf die beiden zentralen Bildungseinrichtungen für männliche erwachsene Gefangene in Bochum-Langendreer und Geldern ausgeweitet.

**Kapitel 05 027
Allgemeine Schüler- und Studierendenförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2001 DM	2000 DM	2001 DM	1999 TDM
681 30 144	Graduiertenförderung Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 030 Titel 681 40.	3 280 000	6 250 000	-2 970 000	5 977

Zu Titel 681 30:

Veranschlagt sind Leistungen nach dem Gesetz zur Förderung wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses des Landes Nordrhein-Westfalen (Graduiertenförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen - GrFG NW) vom 26.06.1984 (GV NW S. 363), die auch über Graduiertenkollegs von Hochschulen abgewickelt werden können. Von den zur Verfügung stehenden Mitteln sollen 50 v.H. für die Förderung von Frauen verwendet werden, mindestens 250.000 DM stehen für die Förderung schwerbehinderter Graduiertes zur Verfügung.

Graduiertenförderung

Veranschlagt sind die Leistungen nach dem Gesetz zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses des Landes Nordrhein-Westfalen (Graduiertenförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen - GrFG NW) vom 26.6.1984 (GV. NW. S. 363).

Das Stipendium besteht aus einem seit 1984 Grundbetrag seit 1984 in unveränderter Höhe von 1.200 DM monatlich und einem Kinderzuschlag von 300 DM monatlich. Zuschläge für Sach- und Reisekosten werden bis zur Höhe von 2.000 DM für die Dauer des Förderungszeitraumes gewährt. Der Förderungszeitraum beträgt beim Grundstipendium zwei Jahre, beim Abschlussstipendium ein Jahr. Beim Grundstipendium ist eine Verlängerung um höchstens ein Jahr, beim Abschlussstipendium um höchstens sechs Monate möglich.

Die Förderung an den Hochschulen wurde zu Beginn des Wintersemesters 1984/85 mit etwa 150 Stipendiaten aufgenommen. Der Finanzbedarf für 1984 betrug für drei Monate 850.000 DM, für 1985 7,65Mio. DM und ab 1986 9,5Mio. DM. Danach ist das Programm bis einschließlich 1996 auf 3.724.000DM zurückgeführt worden; damit konnten nur noch 232 Jahresstipendien vergeben werden.

Für das Haushaltsjahr 2000 betrug der Mittelansatz noch 6,25Mio. DM. entsprechend den Ist-Ausgaben der Vorjahre mit den Festsetzungen im Haushaltsplan, dass 50% der Mittel für die Förderung von Frauen und 250.000 DM für die Förderung schwerbehinderter Stipendiaten vorzusehen sind.

Die Rückführung des Mittelansatzes auf 3,28Mio DM lässt es voraussichtlich nur zu, die bereits in der Förderung befindliche Stipendiaten bis zu ihrem Abschluss zu fördern. Neue Stipendien werden voraussichtlich erst wieder 2002 vergeben werden können, wenn dafür noch Ausgabemittel vorgesehen werden.

**Kapitel 05 100
Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2001 DM	Ansatz 2000 DM	mehr (+) weniger (-) 2001 DM	IST 1999 TDM
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 62

Frauenförderung

1. Siehe Haushaltsvermerke zu Titel 251 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 661 62 darf auch zugunsten der Titel 547 62 und 685 62 in Anspruch genommen werden.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben gedeckelt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

429 62	139	Personalausgaben	680 000	--	+680 000	--
547 62	139	Sächliche Verwaltungsausgaben	595 400	--	+595 400	--
681 62	139	Unterstützungen, Stipendien und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 DM.	7 261 500	--	+7 261 500	--
685 62	139	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2 838 100	--	+2 838 100	--
Summe Titelgruppe 62			11 375 000	--	+11 375 000	--

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Veranschlagt für

a) Personal- und Sachausstattung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten in Hochschulen sowie

b) Maßnahmen nach Artikel 1 § 1 Abs. 1 und 2 der Bund-Ländervereinbarung vom 16.12.1999 zur Förderung der Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre (Hochschul- und Wissenschaftsprogramm - HWP -).

Siehe Erläuterungen zu Titel 251 20.

Zu Titel 429 62:

Veranschlagt sind die Mittel zur befristeten Vergütung von Personal (Hilfskräfte, Aushilfen, Fachreferenten):

a) für die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten in den Hochschulen (ausschl. Landesaufgabe)	410 000 DM
b) im Rahmen von Maßnahmen nach Art. 1 § 1 Abs. 2b (Geschäftsstelle des Netzwerks Frauenforschung) - Bundesanteil: 60.000 DM -	120 000 DM
c) im Rahmen von Maßnahmen nach Art. 1 § 1 Abs. 2c (Steigerung des Frauenanteils in naturwiss.-techn. Studiengängen) - Bundesanteil: 75.000 DM -	150 000 DM
Summe (Bundesanteil: 135.000 DM)	<u>680 000 DM</u>

545.000 DM verlagert aus Titel 429 63.

Zu Titel 547 62:

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Einzelmaßnahmen:

a) für die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten in den Hochschulen (ausschl. Landesaufgabe)	390 000 DM
b) im Rahmen von Maßnahmen nach Art. 1 § 1 Abs. 2b (Geschäftsstelle des Netzwerks Frauenforschung) - Bundesanteil: 15.000 DM -	30 000 DM
c) im Rahmen von Maßnahmen nach Art. 1 § 1 Abs. 2c (Steigerung des Frauenanteils in naturwiss.-techn. Studiengängen) - Bundesanteil: 87.700 DM -	175 400 DM
Summe (Bundesanteil: 102.700 DM)	<u>595 400 DM</u>

492.700 DM verlagert aus Titel 547 63.

Zu Titel 681 62:

Die Mittel sind u. a. veranschlagt zur Fortsetzung des Lise-Meitner-Stipendienprogramms.

997.000 DM verlagert aus Kapitel 05 027 Titel 681 31, 289.250 DM verlagert aus Titel 429 63 und 150.000 DM verlagert aus Titelgr. 97.

Bundesanteil: 4.225.250 DM

Zu Titel 685 62:

165.750 DM verlagert aus Titel 429 63 und 508.300 DM verlagert aus Titel 547 63.

Bundesanteil: 2.164.050 DM

1.10. Frauenförderung

Kapitel: 05 100	TG: 62
------------------------	---------------

Frauenförderung

Ansatz 2001:	11.375.000 DM
VE 2001:	3.000.000 DM
Ansatz 2000: (05 024 ; 0 5 027/681 31; 05 100 TG 63; 05 100/TG 97)	5.148.000 DM
VE 2000: (Titel wie Ansatz 2000)	2.200.000 DM

Im Haushaltsjahr 2001 werden erstmals die zur Frauenförderung und Förderung der Frauenforschung im Hochschulbereich veranschlagten Mittel in der Titelgruppe 62 zusammengefasst. Die Veranschlagung erfolgte bisher in verschiedenen Titeln (05 024 -HSP III--; 05 027/681 31; 05 100/TG 63 und TG 97).

Die Mittel der Titelgruppe 62 sind zur Umsetzung des Fachprogrammes "Chancengleichheit", das Teil der "Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung der Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre" (Hochschul- und Wissenschaftsprogramm, HWP, Teil I) ist und für die Unterstützung der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten in den Hochschulen zweckbestimmt.

In diesem Rahmen soll das sehr erfolgreiche Lise-Meitner-Habilitationsprogramm fortgeführt und ausgeweitet werden. Frauen sind auch heute noch bei den Professuren deutlich unterrepräsentiert. Eine wesentliche Ursache für die geringe Anzahl von Professorinnen ist die niedrige Habilitationsquote. Mit diesem Programm soll die Habilitationsbereitschaft von Frauen gesteigert werden. Im Jahr 2001 werden bis zu 30 Habilitationsstipendien für besonders qualifizierte Frauen ausgeschrieben und vergeben. Die besonderen Belastungen

von Wissenschaftlerinnen in der Familienphase werden durch die Zahlung von Kinderbetreuungszuschlägen berücksichtigt.

Gefördert werden darüber hinaus Maßnahmen unter Berücksichtigung neuer Qualifizierungswege für eine Professur sowie Qualifizierungsmöglichkeiten zur Steigerung der "Berufungsattraktivität" von Frauen (Werkverträge, Wiedereinstiegsstipendien, Mentorinnenprogramm, Promovendinnenprogramm, Druckkostenzuschüsse).

Weiterhin werden entsprechend den Vorgaben des HWP Mittel für Maßnahmen der Frauen-/Gender-Forschung aufgewendet. Die Unterstützung der Koordinierungsstelle des Netzwerkes Frauenforschung NRW sowie die Förderung von Projekten des Netzwerkes Frauenforschung NRW wird fortgeführt.

Schließlich sind Mittel für Maßnahmen zur Steigerung des Frauenanteils in naturwissenschaftlich/technischen Studiengängen vorgesehen. Hieraus werden Projekte und Maßnahmen der Hochschulen mit einer dementsprechenden Zielrichtung gefördert, wie z.B. sogen. Sommer- und Schnupperuniversitäten für Mädchen und junge Frauen, Frauentechniktage oder andere Maßnahmen im Übergangsbereich Schule/Hochschule sowie studienbegleitende Maßnahmen zur Motivation und Unterstützung von Frauen in naturwissenschaftlich/technischen Studiengängen.

Die Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen werden auf der Grundlage der von den Hochschulen zur Verfügung gestellten räumlichen und sachlichen Mindestausstattung durch eine ergänzende Mittelbereitstellung durch des MSWF unterstützt. Gleichstellungsbeauftragte aus allen Statusgruppen können darüber hinaus Personal- und Sachmittel für besondere Frauenförderprojekte beantragen. Diese projektbezogene Mittelvergabe stellt ein leistungsorientiertes Element der Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten dar.

**Kapitel 15 030
Arbeitsmarktprogramme und -maßnahmen (einschl. EU-Förderungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2001 DM	Ansatz 2000 DM	mehr (+) weniger (-) 2001 DM	IST 1999 TDM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	---------------------------------------	--------------------

Titelgruppe 65

Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen (Wiedereingliederungsprogramm) in das Erwerbsleben und modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titelgruppen 66, 67, 71, 72, 73, 76, 81, 83, 86, 89, 91 und 92.
3. Die bei Titel 653 65 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der Titel 657 65 bis 893 65 in Anspruch genommen werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 66, 67, 71, 72, 73, 76, 81, 83, 86, 89, 91 und 92.
5. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.
6. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Die Erläuterungen zu dieser Titelgruppe sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).

653 65 253	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	--	4 100 000	-4 100 000	474
657 65 253	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Zweckverbände	--	--	--	--
683 65 253	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	--	--	--	--
684 65 253	Zuschüsse für lfd. Zwecke an freie Träger	--	--	--	3 788
685 65 253	Zuschüsse an Handwerkskammern	--	--	--	--
883 65 253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	--	--	--	--
887 65 253	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	--	--	--	--
892 65 253	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	--	--	--	--
893 65 253	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	--	--	--	33
Summe Titelgruppe 65		--	4 100 000	-4 100 000	4 295

Zu Titelgruppe 65:

Veranschlagt zur Förderung von Projekten von Maßnahmen zum arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkt "Reintegration von Frauen in den Arbeitsmarkt", einschließlich flankierender Maßnahmen sowie zur qualitativen Weiterentwicklung arbeitsmarktpolitischer Projekte mit dem Ziel, neue Ideen in der Praxis zu erproben und um bei modellhaften, innovativen Einzelmaßnahmen Zuwendungen zu Personal- und Sachausgaben - ggf. auch zu investiven Ausgaben - als Projektförderung geben zu können.

Die Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen (Wiedereingliederungsprogramm) in das Erwerbsleben und modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2001 aus Kapitel 15 031, Titelgruppen 71 und 72.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2001 DM	Ansatz 2000 DM	mehr (+) weniger (-) 2001 DM	IST 1999 TDM
525 12 511	Fortbildung der Bediensteten im MURL-Geschäfts- reich	1 000 000	900 000	+100.000	891

Zu Titel 525 12:

Die Mittel sind vorgesehen für die zentrale Abwicklung der fachübergreifenden Fortbildung im gesamten MURL-Geschäftsbereich; davon 56.000 DM für frauenspezifische Themen.

Mehr wegen Schulungen zur Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung.

Kapitel 10 020

Titel 525 12 "Fortbildung der Bediensteten im MURLV-
Geschäftsbereich"

Haushaltsansatz 2001	1.000.000 DM
Haushaltsansatz 2000	900.000 DM
Einsparung 1999	891.047 DM

Die öffentlichen Verwaltungen befinden sich gegenwärtig in einer grundlegenden Umorientierung. Es vollzieht sich allgemein ein Wandel vom bisherigen Bürokratiemodell zum effizienten Management öffentlicher Aufgabenwahrnehmung und Ressourcensteuerung. Dieser Reformprozess muss von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitgetragen werden. Fortbildungsprogramme, die darüber informieren und Wissen vermitteln, sind hierzu erforderlich. Neben der fachlichen ist eine fachübergreifende Fortbildung in folgenden Bereichen unerlässlich:

- Informations- und Kommunikationsmanagement
- Moderations- und Präsentationstechniken
- Arbeits- und Entscheidungstechniken
- Konfliktbewältigungsstrategien
- Personalführung und Zusammenarbeit
- neue Steuerungsmodelle
- Kosten-Leistungs-Rechnung.

Kapitel 08 030
Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2001 DM	2000 DM	2001 DM	1999 TDM

541 20	680	Maßnahmen im Bereich "Frau und Wirtschaft" Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unerfänglich abgegeben werden.	60 000	60 000	--	27
--------	-----	---	--------	--------	----	----

Zu Titel 541 20:

Im Rahmen einer innovativen Wirtschaftspolitik kommt Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wirtschaft eine wesentliche Bedeutung zu. Dabei dienen insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen (z. B. Kongresse, Fachtagungen, Workshops) in diesem Bereich der öffentlichkeitswirksamen Information, der Anregung gleichstellungspolitischer Maßnahmen in der Wirtschaft sowie der Vermittlung von Kooperationsbeziehungen zwischen den hier Interessierten. Aus den Mitteln können auch Druckkosten für Ergebnisberichte und andere Veröffentlichungen gedeckt werden.

Kapitel	08 030	Seite 011
Titel	541 20	
Zweckbestimmung	Maßnahmen im Bereich „Frau und Wirtschaft“	
Ist-Ergebnis 1999	Ansätze 2000	Ansätze 2001
TDM	TDM	TDM
27	Ansatz: 60 VE: -	Ansatz: 60 VE: -

Lfd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Vorgesehen sind für 2001	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p>a) Land NRW</p> <p>b) Die Förderung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frau und Mann ist unverändert ein wesentliches Ziel der Wirtschafts- und Strukturpolitik des Landes.</p> <p>Aus diesem Titel wird die Durchführung von Veranstaltungen und die Erstellung von Druckerzeugnissen finanziert, die die gleichstellungspolitischen Aktivitäten des Landes öffentlichkeitswirksam unterstützen. Angesprochen werden sollen dabei Frauen mit der Intention, ein noch immer tradiertes Berufswahl- und Tätigkeitsspektrum zu verändern.</p> <p>Gleichzeitig soll in Betrieben ein Problembewusstsein für die Situation von Frauen in der Arbeitswelt und insbesondere in Führungspositionen geschaffen werden</p> <p>Dadurch soll erreicht werden, dass von den Betrieben selbst Maßnahmen zur Frauenförderung ergriffen werden.</p> <p>c) -</p>	60	-
	Summe	60	-

Kapitel 11 030
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2001 DM	2000 DM	2001 DM	1999 TDM
Titelgruppe 80					
Regionalstellen 'Frau und Beruf' Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
653 80 299	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5 991 800	6 073 800	-82 000	6 410
684 80 299	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	775 000	775 000	-	-
685 80 299	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	775 000	775 000	-	-
883 80 299	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-
Summe Titelgruppe 80		7 541 800	7 623 800	-82 000	6 410
Gesamtausgaben Kapitel 11 030		41 460 600	42 172 800	-712 200	35 922
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 030		885 000	-	+885 000	

Zu Titelgruppe 80:

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Regionalstellen "Frau und Beruf" bei Kommunen, Kommunalverbänden sowie bei sozialen und sonstigen Einrichtungen (z.B. eingetragenen Vereinen, Weiterbildungsträgern). Die Regionalstellen haben die Aufgaben, die berufliche Gleichstellung von Frau und Mann durch gezielte Maßnahmen der Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zu fördern sowie Maßnahmen in der betrieblichen Frauenförderung, der beruflichen Wiedereingliederung von Frauen, der beruflichen Weiterbildung im Bereich neuer Technologien und der Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungssituation junger Frauen zu initiieren, zu entwickeln und zu erproben. Die Regionalstellen "Frau und Beruf" sollen frauenspezifische Interessen in die regionalisierte Strukturpolitik einbringen.

h) Kapitel 11 030 Titelgruppe 80

Regionalstellen "Frau und Beruf"

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000	Entwurf 2001
6.410.085 DM	Ansatz 7.623.800 DM	Ansatz 7.541.800 DM

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung und Weiterführung aller Regionalstellen "Frau und Beruf" bei Kommunen, Kommunalverbänden und sonstigen Einrichtungen. Die Regionalstellen haben die Aufgabe, die berufliche Gleichstellung von Frau und Mann durch gezielte Maßnahmen der Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zu fördern sowie berufliche Frauenfördermaßnahmen in den Arbeitsschwerpunkten Berufswahlorientierung für Mädchen, betriebliche Frauenförderung, beruflicher Wiedereinstieg von Frauen nach der Familienphase und Existenzgründungen zu initiieren, zu entwickeln und zu erproben.

Die Regionalstellen "Frau und Beruf" sollen außerdem verstärkt zur Verknüpfung von regionalisierter Strukturpolitik und Gleichstellungspolitik beitragen.

Gegenwärtig arbeiten landesweit 46 Regionalstellen "Frau und Beruf" an 51 Standorten. Davon werden 28 Regionalstellen ausschließlich aus Landesmitteln (TG 80) und 18 Regionalstellen aus Landes- und EU-Mitteln gefördert.

**Kapitel 11 030
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2001 DM	Ansatz 2000 DM	mehr (+) weniger (-) 2001 DM	IST 1999 TDM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	---------------------------------------	--------------------

Titelgruppe 70

Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf"

1. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

526 70	299	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	190 000	190 000	--	49
527 70	299	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	3 000	3 000	--	--
531 70	299	Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Aufklärungsmaßnahmen	75 000	75 000	--	336
541 70	299	Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen	150 000	150 000	--	34
547 70	299	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2 000	2 000	--	--
684 70	299	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	--	--	--	--
685 70	299	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 70			420 000	420 000	--	420

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt für eine Landesinitiative mit dem Ziel, die berufliche Chancengleichheit von Frauen in der Privatwirtschaft zu fördern.

g) Kapitel 11 030 Titelgruppe 70

Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf"

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000	Entwurf 2001
419.606 DM	Ansatz 420.000 DM	Ansatz 420.000 DM

Die im Frühjahr 1995 gemeinsam mit den Spitzenverbänden der nordrhein-westfälischen Wirtschaft und dem DGB-Landesbezirk ins Leben gerufene Landesinitiative soll auch im Jahr 2001 fortgesetzt werden. Einen besonderen Schwerpunkt bilden dabei praxisorientierte Maßnahmen.

Die im Auftrag des MFJFG beim Zentrum Frau in Beruf und Technik in Castrop-Rauxel gegründete Agentur "KIM-Kompetenz im Management" wird ihre Arbeit fortsetzen und das Mentoring "Personal-Partnership" für die Privatwirtschaft weiter ausbauen. Auch der Expertenpool, der Fachleute zu allen Sachgebieten betrieblicher Frauenförderung vermittelt, wird weitergeführt.

Die im Jahr 2000 begonnene Veranstaltungsreihe soll mit einer weiteren Veranstaltung im Jahr 2001 fortgesetzt werden. Nach dem Best-practice-Prinzip werden - in Kooperation mit den Beteiligten der Landesinitiative - Handlungsoptionen für eine betriebliche Frauenförderpolitik aufgezeigt und gelungene Personalentwicklungskonzepte zur Nachahmung empfohlen. Diese Aktivitäten sollen durch praxisnahes Informationsmaterial mit konkreten Handlungsempfehlungen zu Einzelthemen der Landesinitiative flankiert werden.

**Kapitel 11 030.
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2001 DM	Ansatz 2000 DM	mehr (+) weniger (-) 2001 DM	IST 1999 TDM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	---------------------------------------	--------------------

531 20 299	Durchführung von Landeswettbewerben zur betrieblichen Frauenförderung Aus Mitteln dieses Titels können auch Geldpreise gezahlt werden.	100 000	100 000	--	--
------------	---	---------	---------	----	----

Zu Titel 531 20:
Veranschlagt für die Durchführung eines Wettbewerbs zum Thema "Ausbildung von Frauen in Zukunftsberufen".

b) Kapitel 11 030 Titel 531 20

Durchführung von Landeswettbewerben zur betrieblichen Frauenförderung

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
0 DM	Ansatz	100.000 DM	Ansatz	100.000 DM

Der Landeswettbewerb "Frauenfreundlicher Betrieb des Jahres 2000" mit dem Thema "Ausbilden ist Zukunft" wird im Jahr 2001 fortgeführt und abgeschlossen.

**Kapitel 08 030
Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2001 DM	Ansatz 2000 DM	mehr (+) weniger (-) 2001 DM	IST 1999 TDM
Funkt.- Kennziffer					
661 10 680	Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, Gemeinschaftsaktion von Bund, Land NRW und DtA für den Mittelstand")	20 000 000	19 000 000	+1 000 000	26 797
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2. Aus den Mitteln können kapitalisierte Zinszuschüsse bewilligt und in einer Summe ausgezahlt werden.				
	3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 685 13 und bei den Titelgruppen 60 und 65.				
	Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 DM.				
 Zu Titel 661 10:					
Die Mittel dienen der Förderung von Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) nach dem Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung - Gemeinschaftsaktion von Bund, Land NRW und DtA (Deutsche Ausgleichsbank)". Zur Durchführung dieser Maßnahmen werden zinsverbilligte NRW-Kredite und Nachrangdarlehen zur Eigenmittelstärkung aus Kreditplafonds gewährt. Diese werden vom Land NRW über die Deutsche Ausgleichsbank aufgelegt und unter Einsatz von Schuldendiensthilfen (Zinszuschüssen) verbilligt. Für Investitions- und Betriebsmittelkredite werden als Ergänzung Haftungsfreistellungen gemäß § 4 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2001 vom Land NRW und der DtA vergeben.					
Es ist vorgesehen, die Mittel für folgende Förderbereiche einzusetzen:					
	1. Existenzgründungen von Frauen und erwerbswirtschaftliche Beschäftigungsinitiativen sowie Übernahme bestehender gewerblicher Unternehmen durch Gründerinnen und Gründer und Festigungen bis acht Jahre nach Gründung			10 000 000 DM	
	2. Festigung durch Betriebsweiterungen sowie Investitionen für Innovationen (z.B. neue oder neuartige Produkte)			4 000 000 DM	
	3. Sprunginvestitionen			6 000 000 DM	
	Zusammen			20 000 000 DM	
	Von den Gesamtzuswendungen der Vorjahre blieben vorbehalten			10 000 000 DM	
	hiervon veranschlagt			10 000 000 DM	
	Vorbehalten bleiben			- DM	
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen:					
	Gesamtzuswendungen des Landes			20 000 000 DM	
	hiervon veranschlagt			10 000 000 DM	
	vorbehalten bleiben (für 2002)			10 000 000 DM	
	veranschlagt zusammen			20 000 000 DM	
	vorbehalten bleiben (für 2002)			10 000 000 DM	
Nachrichtlich:					
	Höhe der Festlegungen am 31.12.1999 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen				- DM
	Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.1999 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen				- DM

Kapitel	08 030	Seite 074
Titel	661 10	
Zweckbestimmung	Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, Gemeinschaftsaktion von Bund, Land NRW und DtA für den Mittelstand")	
Ist-Ergebnis 1999	Ansätze 2000	Ansätze 2001
TDM	TDM	TDM
26.797	Ansatz: 19.000 VE: 10.000	Ansatz: 20.000 VE: 10.000

Lfd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Vorgesehen sind für 2001	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p>a) Land NRW</p> <p>b) Die Mittel dienen der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft (KMU) und Angehöriger der Freien Berufe nach dem Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, Gemeinschaftsaktion von Bund, Land NRW und DtA für den Mittelstand". Zur Durchführung dieser Maßnahmen werden zinsverbilligte NRW-Kredite und Nachrangdarlehen zur Eigenmittelstärkung aus Kreditplafonds gewährt. Diese werden vom Land NRW über die Deutsche Ausgleichsbank aufgelegt und unter Einsatz von Zinszuschüssen verbilligt. Für Investitions- und Betriebsmittelkredite werden als Ergänzung Haftungsfreistellungen gemäß § 4 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2001 vom Land NRW vergeben.</p> <p><u>Programmziel</u></p> <p>Ziel der Förderung durch das Kreditprogramm ist es, Gründerinnen und Gründer, junge Unternehmen und bestehende mittelständische Unternehmen, aber auch alle Angehörigen der Freien Berufe durch zinsverbilligte Kredite und Haftungsfreistellungen bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in NRW zu unterstützen:</p> <p><u>Förderinhalt</u></p> <p>Bereitgestellt werden vom Land zinsverbilligte Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln in NRW mit</p> <ul style="list-style-type: none"> - einem Auszahlungskurs von 96 %, - einer Laufzeit von 10 Jahren bei 2 tilgungsfreien Jahren und - einer Tilgung in 16 gleichen Halbjahresraten sowie - bei Nachrangdarlehen mit Endfälligkeit nach 10 Jahren in einer Summe. <p><u>Antragsberechtigte</u></p> <p>Unter Anwendung des Subsidiaritätsprinzips werden vom Land zinsverbilligte Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln in NRW als Ergänzung zu folgenden Kreditprogrammen des Bundes eingesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ERP-Existenzgründungsprogramm (ERP-Kredit), - ERP-Eigenkapitalhilfeprogramm (EKH), - DtA -Startgeld. 		10.000
	Übertrag	-	10.000

Kapitel	08 030	Seite 075
Titel	661 10	
Zweckbestimmung	Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Gründungs- und Wachstumsförderung, Gemeinschaftsaktion von Bund, Land NRW und DtA für den Mittelstand")	
Ist-Ergebnis 1999	Ansätze 2000	Ansätze 2001
TDM	TDM	TDM
26.797	Ansatz: 19.000 VE: 10.000	Ansatz: 20.000 VE: 10.000

Lfd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Vorgesehen sind für 2001	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	Übertrag	-	10.000
	<p>Vor diesem Hintergrund sind antragsberechtigt:</p> <p>Existenzgründer/Innen, und zwar insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Frauen, die sich außerhalb ihres erlernten Berufes selbständig machen, - Beschäftigungsinitiativen, Personen oder Personengruppen, die wegen Arbeitslosigkeit oder fehlender Perspektiven in den erlernten Berufen eine dauerhafte tragfähige selbständige Existenz in Eigeninitiative anstreben, - bestehende kleine und mittlere Unternehmen mit nicht mehr als 250 Arbeitnehmern und einem Umsatz von höchstens 40 Mio. EUR oder einer Bilanzsumme von höchstens 27 Mio. EUR. <p><u>Förderbare Vorhaben</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Existenz-Gründungen und -Festigungen durch Übernahme bestehender gewerblicher Unternehmen (Gründerinnen und Gründer) sowie von Frauen und Beschäftigungsinitiativen, - Existenzfestigungen bis 8 Jahre nach Gründung. <p>Vorgesehene Zinszuschüsse (davon für Frauen DM 5 Mio. DM)</p>	10.000	
	Übertrag	10.000	10.000

Kapitel	08 030	Seite 076
Titel	661 10	
Zweckbestimmung	Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, Gemeinschaftsaktion von Bund, Land NRW und DtA für den Mittelstand")	
Ist-Ergebnis 1999 TDM	Ansätze 2000 TDM	Ansätze 2001 TDM
26.797	Ansatz: 19.000 VE: 10.000	Ansatz: 20.000 VE: 10.000

Lfd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Vorgesehen sind für 2001	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	Übertrag	10.000	10.000
	<ul style="list-style-type: none"> - Existenzfestigungen Investitionen für neue oder neuartige Produkte, Dienstleistungen und Verfahren (Innovationen) • Vorgesehene Zinszuschüsse - Sprunginvestitionen, d.h. Investitionen, die für das Unternehmen eine finanzielle Herausforderung darstellen. Dies ist gegeben, wenn Investitionen - bezogen auf ein Geschäftsjahr - die in den letzten 2 Jahren verdienten Abschreibungen um mindestens 50 % überschreiten. Dabei kann es sich auch um eine Betriebsverlagerung handeln. <p>Vorgesehene Zinszuschüsse</p> <p><u>Kredithöhe</u></p> <p><u>Für Existenzgründungs/-festigungskredite</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - bei besonderen Zielgruppen: <ul style="list-style-type: none"> Maximal 85 % der Bemessungsgrundlage. Maximalkredit 300.000,- DM. Haftungsfreistellung der Hausbank für die zinsverbilligten Kredite mit bis zu 75 % durch das Finanzministerium des Landes NRW. Hier soll ein Ausgleich geschaffen werden zu traditionellen Existenzgründern/-festigern, die bei den klassischen Kreditsicherungsinstrumenten nicht zum Zuge kämen. - Nachrangdarlehen : <ul style="list-style-type: none"> Maximal 50 % des Vorhabens. Maximalkredit 600.000 DM. Mindestbetrag sollte rd. 100.000 DM nicht unterschreiten. Haftungsfreistellung der Hausbank: 100 %. 	4.000	
		6.000	
	Übertrag	20.000	10.000

Kapitel	08 030	Seite 017
Titel	661 10	
Zweckbestimmung	Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, Gemeinschaftsaktion von Bund, Land NRW und DfA für den Mittelstand")	
Ist-Ergebnis 1999	Ansätze 2000	Ansätze 2001
TDM	TDM	TDM
26.797	Ansatz: 20.000 VE: 12.000	Ansatz: 20.000 VE: 10.000

Lfd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Vorgesehen sind für 2001	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	Übertrag	20.000	10.000
	<p><u>Für Existenzfestigungskredite:</u></p> <p>Maximal 75 % der Bemessungsgrundlage. Höchstbetrag 4 Mio. DM.</p> <p><u>Für Sprunginvestitionen</u></p> <p>Maximal 75 % der Bemessungsgrundlage. Höchstbetrag 4 Mio. DM.</p> <p>Die Zuordnung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung zu den einzelnen Programmabschnitten kann gegenwärtig nicht vorgenommen werden.</p> <p>c) Das Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung" ist eine Gemeinschaftsaktion von Bund, Land NRW und Deutscher Ausgleichsbank.</p>		
	Summe	20.000	10.000

**Kapitel 15 032
Berufliche Aus- und Weiterbildung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2001 DM	2000 DM	2001 DM	1999 TDM
Titelgruppe 69						
Landesprogramm "Neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk"						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Siehe Haushaltsvermerke 4, 5, 6 und 7 bei Titelgruppe 60.						
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 69 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
526 69	155	Kosten für Sachverständige	300 000	300 000	--	153
531 69	155	Kosten für Veröffentlichungen	50 000	50 000	--	--
653 69	155	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	500 000	500 000	--	424
685 69	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 1 600 000 DM.	2 863 000	3 150 000	-287 000	2 238
883 69	155	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	--	--
893 69	155	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 69			3 713 000	4 000 000	-287 000	2 815

Zu Titelgruppe 69:

Mit den Mitteln sollen neue Berufsfelder für Frauen erschlossen und Mädchen motiviert werden, handwerkliche und technische Berufe zu wählen.

Von den Gesamtzuswendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	2 225 000 DM
hiervon veranschlagt	1 625 000 DM
vorbehalten bleiben	600 000 DM
davon für	
Hj. 2002	600 000 DM
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzuswendungen des Landes	3 688 000 DM
hiervon veranschlagt	2 088 000 DM
vorbehalten bleiben	1 600 000 DM
davon für	
Hj. 2002	1 120 000 DM
Hj. 2003	480 000 DM
veranschlagt zusammen	3 713 000 DM
vorbehalten bleiben	2 200 000 DM
davon für	
Hj. 2002	1 720 000 DM
Hj. 2003	480 000 DM
nachrichtlich:	
Höhe der Festlegungen am 31.12.1999 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	-- DM
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.1999 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	1 473 000 DM
davon werden fällig	
Hj. 2000	1 248 000 DM
Hj. 2001	225 000 DM

Kapitel: 15 032 Titel/Titelgruppe: 69
Zweckbestimmung: Landesprogramm "Neue Berufsfelder für Frauen in Handwerk und Technik"

Ist-Ergebnis 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM		Ansätze 2001 - TDM	
2.815	Ansatz:	4.000	Ansatz:	3.713
	VE:	2.000	VE:	1.600

Schwerpunkte der Fördermaßnahmen sind Projekte und Investitionen, durch die in den Bereichen Technik und Handwerk

- Mädchen und junge Frauen an neue Berufsfelder durch schulische und außerschulische Berufsorientierungsmaßnahmen herangeführt werden,
- die Position von Mädchen und Frauen während und nach der Ausbildung stabilisiert und gefördert wird,
- eine Qualifizierung erfolgt und Hilfestellung bei der beruflichen Weiterbildung sowie der Existenzgründung gegeben wird sowie
- Betriebe in Fragen der beruflichen Frauenförderung beraten werden.

**Kapitel 11 030
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2001 DM	Ansatz 2000 DM	mehr (+) weniger (-) 2001 DM	IST 1999 TDM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	---------------------------------------	--------------------

526 10 299	Wissenschaftliche Begleitung von Dienstleistungspools und anderer Modellprojekte	220 000	220 000	-	176
------------	--	---------	---------	---	-----

Zu Titel 526 10:
Veranschlagt für die wissenschaftliche Begleitforschung von Dienstleistungspools (siehe Titel 546 11) und anderer Modellprojekte.

a) Kapitel 11 030 Titel 526 10

Wissenschaftliche Begleitung von Dienstleistungspools und anderer Modellprojekte

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000	Entwurf 2001
175.502 DM	Ansatz 220.000 DM	Ansatz 220.000 DM

Die wissenschaftliche Begleitung leistet eine kontinuierliche Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung der Dienstleistungspools und ihres Umfeldes, die konzeptionelle Beratung und Unterstützung der Modellprojekte sowie die Einbeziehung der Entwicklungen und Erfahrungen vergleichbarer Ansätze und Modelle. Die Veröffentlichung des Endberichtes ist für 2001 vorgesehen.

546 11 299	Sonstige Verwaltungsausgaben für die modellhafte Erprobung und Durchführung von Dienstleistungspools	815 000	815 000	-	858
------------	--	---------	---------	---	-----

Zu Titel 546 11:
Veranschlagt für die Weiterförderung von Dienstleistungspools.

c) Kapitel 11 030 Titel 546 11

Sonstige Verwaltungsausgaben für die modellhafte Erprobung und Durchführung von Dienstleistungspools

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000	Entwurf 2001
858.265 DM	Ansatz 815.000 DM	Ansatz 815.000 DM

Die drei Modellprojekte "Dienstleistungspools" wurden in den Jahren 1996 und 1997 gestartet. Mit den Modellprojekten "Dienstleistungspools" soll ein Beitrag zur Legalisierung und Professionalisierung der in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen bzw. in Form der Schwarzarbeit ausgeübten Tätigkeiten in privaten Haushalten geleistet werden. Damit können sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und qualifizierte Arbeitsplätze - auch in Teilzeitform - für Frauen geschaffen werden. Die "Dienstleistungspools" bündeln arbeitsorganisatorisch die bisher individuell erbrachten Dienstleistungen in einer Einheit. Die stundenweisen Tätigkeiten bei mehreren Haushalten werden zu geschützten Teilzeit- oder auch Vollzeitarbeitsplätzen zusammengefasst und in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen überführt. Im Rahmen der Modellprojekte sollen die Möglichkeiten einer - zumindest mittelfristig - anzustrebenden Marktfähigkeit des Vorhabens ausgelotet werden. Im Hinblick auf zu erwartende bundesgesetzliche Regelungen zur Unterstützung von Dienstleistungspools und eine erfahrungsgemäß notwendige Anlaufphase von fünf Jahren (s. Landesprogramm "Soziale Wirtschaftsbetriebe") wurde die Förderung verlängert.

**Kapitel 11 030
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2001 DM	Ansatz 2000 DM	mehr (+) weniger (-)	IST 1999 TDM
Funkt.- Kennziffer				2001 DM	

684 10 299	Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen	15 240 000	15 240 000	--	14 332
------------	--	------------	------------	----	--------

Zu Titel 684 10:
Veranschlagt für die Förderung von Frauenhäusern.

a) Kapitel 11 030 Titel 684 10

Zuschüsse zu den Personalausgaben an die Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000	Entwurf 2001
14.331.860 DM	Ansatz 15.240.000 DM	Ansatz 15.240.000 DM

Das Land fördert derzeit 63 Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen und ihre Kinder (Frauenhäuser). Das Ziel der flächendeckenden Grundversorgung ist erreicht: in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt in Nordrhein-Westfalen gibt es mindestens eine vom Land geförderte Zufluchtsstätte.

Den Trägern wird jeweils ein Personalkostenzuschuss für eine staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/-pädagogin, eine staatlich anerkannte Erzieherin und eine weitere Mitarbeiterin gewährt (personelle Grundversorgung). Darüber hinaus ist seit dem Haushaltsjahr 1996 die Förderung einer vierten Personalstelle - staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin - möglich. Für alle Frauenhäuser wird jährlich ein einheitlicher Betrag festgelegt.

684 11 299	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Zufluchtsstätten und sonstige innovative Projekte für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche	600 000	800 000	-200 000	600
------------	---	---------	---------	----------	-----

Zu Titel 684 11:
Veranschlagt für die Förderung von Zufluchtsstätten für sexuell mißbrauchte Mädchen.

b) Kapitel 11 030 Titel 684 11

Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Zufluchtsstätten und sonstige innovative Projekte für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000	Entwurf 2001
600.000 DM	Ansatz 800.000 DM	Ansatz 600.000 DM

Das Land fördert mit Zuschüssen zu den Personal- und Sachausgaben modellhaft 3 Zufluchtsstätten für sexuell missbrauchte Mädchen in Bielefeld, Düsseldorf und Duisburg. Diese Einrichtungen bieten betroffenen Mädchen, die ihre Familien verlassen haben, eine Zuflucht, geben ihnen pädagogisch-therapeutische Hilfen und sind bei der Klärung ihrer weiteren Lebenssituation behilflich.

**Kapitel 11 030
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2001 DM	2000 DM	2001 DM	1999 TDM
684 13 299	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind	1 848 000	2 000 000	-152 000	1 297

Zu Titel 684 13:
Veranschlagt für die Weiterförderung von autonomen Fraueninitiativen, die Mädchen und Frauen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten.

c) Kapitel 11 030 Titel 684 13

Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
1.296.664 DM	Ansatz	2.000.000 DM	Ansatz	1.848.000 DM

Das Land fördert 48 Einrichtungen von autonomen Fraueninitiativen, die konkrete Hilfen vor Ort für Frauen oder für Frauen und Mädchen nach sexualisierter Gewalt anbieten, und zwar durch akute Krisenintervention, psychosoziale Beratung, Begleitung zu Ärztinnen und Ärzten, Polizei und Gerichten. Darüber hinaus wird Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit geleistet. Den Trägern wird jeweils eine Personalkostenpauschale für eine halbe Fachkraftstelle gewährt.

**Kapitel 11 030
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2001 DM	2000 DM	2001 DM	1999 TDM

684 21	299	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen	1 156 000	1 300 000	-144 000	866
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-----

Zu Titel 684 21:

Die Mittel dieses Titels sind vorgesehen für die Förderung von Beratungsstellen für die Opfer von Menschenhandel.

684 22	299	Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen	480 000	480 000	-	297
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

e) Kapitel 11 030 Titel 684 21 und 684 22

Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen und Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen

Kapitel 11 030 Titel 684 21

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
865.605 DM	Ansatz	1.300.000 DM	Ansatz	1.156.000 DM

Kapitel 11 030 Titel 684 22

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
297.000 DM	Ansatz	480.000 DM	Ansatz	480.000 DM

Eine effektive Bekämpfung des Menschenhandels setzt den Schutz und die Betreuung der betroffenen Frauen und Mädchen voraus. Denn in der Regel stellt die Zeugenaussage des Opfers das einzige Beweismittel gegen die Täter dar.

Aus diesem Grunde erhalten in NRW alle Ausländerinnen, bei denen konkrete Tatsachen für die Annahme sprechen, dass sie von Menschenhandel betroffen sind, eine mindestens vierwöchige Frist zur freiwilligen Ausreise. Zeuginnen erhalten für die Dauer des Strafverfahrens eine Duldung.

In dieser Zeit werden die oft traumatisierten Betroffenen von einer der derzeit 10 spezialisierten Beratungseinrichtungen betreut und vor den Nachforschungen und Bedrohungen durch die Täterkreise sicher untergebracht.

Das Land fördert die Arbeit der Beratungsstellen mit Personalkostenzuschüssen. Außerdem erstattet das Land den Beratungsstellen die Kosten für die Unterbringung der betroffenen Frauen.

Der geplante Ersatz der weggefallenen spezialisierten Beratungsstelle in Bochum ist möglich.

Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung muss allerdings die Honorarmittelpauschale eingespart werden, die in der Vergangenheit in Höhe von zuletzt zwischen 1.000 und 20.000 DM je Beratungsstelle zur Finanzierung zusätzlicher Honorarfachkräfte, und von Rechts- sowie Dolmetschkosten gewährt wurde.

Der Verzicht auf die Finanzierung zusätzlicher Honorarfachkräfte erscheint angesichts der Dichte des spezialisierten Beratungsangebots in Nordrhein-Westfalen vertretbar. Rechtsanwaltskosten können durch Prozesskostenhilfe aufgefangen werden, wenn die betroffene Frau als Nebenklägerin auftritt. Für Dolmetscherinnen wurde in der Vergangenheit nur ein geringer Teil der Mittel verwendet, weil die meisten Beratungsstellen Migrantinnen beschäftigen, die die am häufigsten benötigten Sprachbereiche abdecken.

-81

Kapitel 11 030
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2001 DM	Ansatz 2000 DM	mehr (+) weniger (-) 2001 DM	IST 1999 TDM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	---------------------------------------	--------------------

684 23 299	Zuschüsse zu Projekten zur Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten	480 000	480 000	--	480
------------	---	---------	---------	----	-----

Zu Titel 684 23:
 Veranschlagt für die Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung von Prostituierten, die den Ausstieg aus dieser Tätigkeit suchen.

e) Kapitel 11 030 Titel 684 23

Zuschüsse zu Projekten zur Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000	Entwurf 2001
480.000 DM	Ansatz 480.000 DM	Ansatz 480.000 DM

Mit den Mitteln sollen zwei seit 1997 geförderte Vorhaben weitergeführt werden, die ausstiegswilligen Prostituierten Hilfe bieten, eine neue Lebens- und Berufsperspektive zu finden.

Es werden Projekte gefördert, die durch auf die Bedürfnisse dieser Personengruppe ausgerichtete Beratung/Betreuung vor allem eine "Brückenfunktion" zu anderen Einrichtungen und Institutionen leisten und die Umbruchphase in der Lebens- und Berufssituation der ausstiegswilligen Prostituierten durch konkrete Hilfen unterstützen.

684 40 299	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema 'Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch an Kindern' sowie 'Sexualaufklärung und Prävention'	1 900 000	1 900 000	--	1 242
------------	---	-----------	-----------	----	-------

Zu Titel 684 40:
 Veranschlagt für die Förderung von Maßnahmen (z. B. Fortbildungsveranstaltungen, Modellvorhaben, Projekten) im Bereich "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Kindern", Sexualaufklärung und Prävention und für Kurse zu Selbstbehauptungs- und Konflikttraining für Mädchen und Jungen an Schulen.

f) Kapitel 11 030 Titel 684 40

Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch an Kindern" sowie "Sexualaufklärung und Prävention"

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000	Entwurf 2001
1.242.296 DM	Ansatz 1.900.000 DM	Ansatz 1.900.000 DM

Den Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen, Mädchenhäusern sowie anderen Initiativen, die Hilfen bei Gewalt gegen Frauen und sexuellem Missbrauch an Kindern anbieten, sollen Zuschüsse zu Fortbildungsmaßnahmen, Seminaren, Informationsveranstaltungen, Workshops sowie sonstigen Maßnahmen zum Thema gewährt werden.

Darüber hinaus ist die Förderung von präventiven Maßnahmen im Bereich der Mädchenarbeit vorgesehen.

Das Initiativprogramm "Selbstbehauptung und Konflikttraining für Mädchen und Jungen an Schulen" soll fortgeführt werden.

Ziel des Programms ist, einen Anstoß zur kritischen Reflexion des Geschlechterverhältnisses zu geben. Durch Übungen zur Selbstbehauptung in Alltags- und Konfliktsituationen sollen Mädchen lernen, ihr Leben selbstbewusster zu gestalten. Jungen sollen durch auf sie speziell zugeschnittene Kurse die Möglichkeit erhalten, ihre Rolle in der Gesellschaft zu reflektieren und neue Formen der Auseinandersetzung zu lernen.

Kapitel 11 030
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2001 DM	2000 DM	2001 DM	1999 TDM

684 20 299	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen	7 150 000	7 295 000	-145 000	6 706
------------	--	-----------	-----------	----------	-------

Zu Titel 684 20:
 Veranschlagt für die Förderung von allgemeinen Frauenberatungsstellen.

d) Kapitel 11 030 Titel 684 20

Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000	Entwurf 2001
6.705.810 DM	Ansatz 7.295.000 DM	Ansatz 7.150.000 DM

Das Land fördert derzeit 52 allgemeine Frauenberatungsstellen.

Allgemeine Frauenberatungsstellen bieten im Rahmen ihrer Arbeit eine umfassende Lebensberatung von Frauen für Frauen unter besonderer Berücksichtigung des weiblichen Lebenszusammenhangs. Schwerpunktthemen der psychosozialen Beratungsstellen sind Gewalttätigkeiten gegenüber Frauen und Kindern, Trennung, Partnerschaft, Sucht und Krankheit, Erwerbslosigkeit sowie berufliche Neuorientierung von Frauen.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien- und Lebensberatungsstellen (Runderlass des ehemaligen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 11.2.1991, SMBl. NW 1991, Seite 422 ff.) durch Gewährung von Personalkostenzuschüssen für wahlweise 1,5 Fachkraftstellen oder eine Fachkraftstelle und 500 Honorarstunden im Jahr bei einem Fördersatz von max. 85%.

Der Ansatz ist vorgesehen für die Weiterförderung von 52 Frauenberatungsstellen (50 und 2 Neuaufnahmen aus 2000 in den Kreisen Coesfeld und Kleve) und für die Wiederaufnahme der Förderung einer Einrichtung in Bochum (Nachfolge für MONA) in etwa gleicher Höhe wie im Jahr 2000.

Der Ansatz ist reduziert, da im Vorjahr Mittel für den Härtefallausgleich im Rahmen der ursprünglich beabsichtigten Erstellung neuer Richtlinien veranschlagt waren.

Kapitel 11 030
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2001 DM	2000 DM	2001 DM	1999 TDM

526 00 299	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	290 000	290 000	-	135
------------	--	---------	---------	---	-----

Zu Titel 526 00:

Veranschlagt für die fachliche und methodische Beratung durch Sachverständige aller Art sowie für Untersuchungsvorhaben.

a) Kapitel 11 030 Titel 526 00

Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
135.136 DM	Ansatz	290.000 DM	Ansatz	290.000 DM

Die Mittel sind vorgesehen zur Durchführung von Untersuchungsvorhaben zur Verbesserung der Chancen von Frauen in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt sowie für fachliche und methodische Beratungen bei frauenpolitisch relevanten Fragestellungen und Maßnahmen.

Für 2001 vorgesehen sind dabei u.a.:

- Handreichungen für kommunale Gleichstellungsbeauftragte zu aktuellen frauenpolitischen Themen.
- Erstellung eines Gutachtens zu Kostenvor- und Nachteilen der Beschäftigung von Frauen (und Männern), mit dem Ziel, den bei Unternehmen vorhandenen Vorurteilen entgegen zu wirken sowie gesicherte, positive Argumente für die Beschäftigung von Frauen zu gewinnen, die in den Unternehmen bei personalpolitischen Entscheidungen Berücksichtigung finden.
- Gutachten zu den Ausbildungs- und Beschäftigungschancen von Frauen im Bereich der Schlüsseltechnologien.

Kapitel 11 030
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2001 DM	2000 DM	2001 DM	1999 TDM
531 10 299	Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Aufklärungsmaßnahmen 1. Aus Mitteln dieses Titels können auch Geldpreise gezahlt werden. 2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 3. Die Titel 531 10 und 531 30 sind gegenseitig deckungsfähig.	170 000	170 000	-	170

Zu Titel 531 10:
 Veranschlagt für Informations- und Aufklärungsmaßnahmen.

531 30 299	Veröffentlichungen, Dokumentationen 1. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 2. Die Titel 531 10 und 531 30 sind gegenseitig deckungsfähig.	400 000	400 000	-	295
------------	--	---------	---------	---	-----

Zu Titel 531 30:
 Veranschlagt sind die Ausgaben für Druckschriften und regelmäßige Informationsdienste.

b) Kapitel 11 030 Titel 531 10

Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Aufklärungsmaßnahmen

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000	Entwurf 2001
169.717 DM	Ansatz 170.000 DM	Ansatz 170.000 DM

Kapitel 11 030 Titel 531 30
Veröffentlichungen, Dokumentationen

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000	Entwurf 2001
294.541 DM	Ansatz 400.000 DM	Ansatz 400.000 DM

Gleichstellungspolitik muss eigene Zugänge und Instrumente entwickeln, um frauenpolitisches Engagement zu fordern und zu fördern. Dazu bedarf es einer spezifischen Öffentlichkeitsarbeit des MFJFG, die sowohl allgemein zu frauenpolitischen Themen als auch konkret über Frauenförderung und Projekte des Landes informiert.

Zu den Zielen der Öffentlichkeitsarbeit des MFJFG gehört es, auf die Benachteiligung von Frauen in unserer Gesellschaft hinzuweisen, über die verschiedenen Lebenslagen von Frauen zu informieren sowie Einstellungs- und Verhaltensänderungen zu initiieren. Gerade im Bereich der Frauenpolitik besteht ein sehr hoher Informationsbedarf bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Kapitel 11 030
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2001 DM	Ansatz 2000 DM	mehr (+) weniger (-) 2001 DM	IST 1999 TDM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	---------------------------------------	--------------------

541 00 299	Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen	294 000	294 000	-	466
------------	--	---------	---------	---	-----

Zu Titel 541 00:

Veranschlagt für Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zur Intensivierung der Aufklärungsarbeit über die besonderen Probleme der Mädchen und Frauen in der Arbeitswelt und Gesellschaft, Politik und Kirchen.

d) Kapitel 11 030 Titel 541 00

Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
466.160 DM	Ansatz	294.000 DM	Ansatz	294.000 DM

Geplant sind u.a. Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag, zu den Themen Schlüsseltechnologien, Existenzgründung sowie Veranstaltungen mit kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zu aktuellen frauenpolitischen Themen.

531 40 299	Frauenmessen/-kongresse	100 000	-	+100 000	-
	Verpflichtungsermächtigung: 300 000 DM.				

c) Kapitel 11 030 Titel 531 40

Frauenmessen/-kongresse

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
0 DM	Ansatz	0 DM	Ansatz	100.000 DM
	-VE	0 DM	VE	300.000 DM

Der Titel wurde eingerichtet, um eine Beteiligung der Landesregierung an der Frauenmesse "top" bzw. - nach Absage der "top" durch die Messe Düsseldorf - an einer alternativen Veranstaltung zu ermöglichen.

**Kapitel 11 030
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2001 DM	Ansatz 2000 DM	mehr (+) weniger (-) 2001 DM	IST 1999 TDM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	---------------------------------------	--------------------

684 24	299 Zuschüsse zu Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen.	300 000	300 000	-	275
--------	--	---------	---------	---	-----

Zu Titel 684 24:

Veranschlagt für die Förderung von Personal- und Sachausgaben des Netzwerks behinderter Frauen und Mädchen und zur Unterstützung der Arbeit zugunsten behinderter Frauen und Mädchen.

f) Kapitel 11 030 Titel 684 24

Zuschüsse zu Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000	Entwurf 2001
274.998 DM	Ansatz 300.000 DM	Ansatz 300.000 DM

Das Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderungen NRW ist ein sozialpolitisches Organ der Interessenvertretung für organisierte und nicht organisierte Frauen und Mädchen mit Behinderungen und verfolgt das Ziel, bessere Voraussetzungen für eine selbstbestimmte Lebensführung zu schaffen. Das seit 1996 von MFJFG geförderte Netzwerkbüro ist Geschäftsstelle für das Netzwerk und zentrale Anlaufstelle für alle Interessierten, u.a. für autonome Frauen und Mädchen mit Behinderungen, für Verbände, Einrichtungen, Schulen, Gleichstellungsbeauftragte etc.

Das Projekt "Patinnenmodell für Eltern mit behinderten Kindern" (PEB) (Gemeinschaftsprojekt mit MASQT, Stiftung Wohlfahrtspflege u. a.) soll Eltern - insbesondere alleinerziehende Mütter - bei der Bewältigung des Alltags mit behinderten Kindern und bei der Kindererziehung und -betreuung unterstützen. Geplant ist, eine entsprechende Helferstruktur aufzubauen. Im Rahmen dieses Projektes werden Schulung und Einsatz von professionellen und ehrenamtlichen Patinnen und Paten zur Unterstützung der Eltern erprobt.

684 30	299 Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, u.a. im ehrenamtlichen Bereich	440 000	420 000	+20 000	470
--------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 684 30:

Veranschlagt u. a. zur Förderung von Frauenorganisationen und -projekten. Mehr zur verstärkten Förderung.

g) Kapitel 11 030 Titel 684 30

Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, u.a. im ehrenamtlichen Bereich

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000	Entwurf 2001
469.875 DM	Ansatz 420.000 DM	Ansatz 440.000 DM

Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW leistet wichtige organisatorische und koordinierende Netzwerkarbeit für die 366 landesweit tätigen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten.

Zur Unterstützung der umfassenden Koordinierungsarbeit wird seit 1997 im Wege der Projektförderung eine Geschäftsstelle der LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW finanziell unterstützt.

Diese Förderung soll 2001 fortgesetzt werden.

Der FrauenRat NW e.V., ein Zusammenschluss von ca. 70 Frauenverbänden und -gruppen gemischter Verbände in NRW, soll zur Erfüllung seines satzungsgemäßen Zwecks weiterhin institutionell gefördert werden.

Des Weiteren werden verschiedene Einzelprojekte (z.B. Künstlerinnenpreis, Frauenfilmfestivals) gefördert.

**Kapitel 11 030
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2001 DM	2000 DM	2001 DM	1999 TDM
685 10 299	Modellmaßnahmen zur Frauenförderung Aus Mitteln dieses Titels dürfen auch Werbungs- und Aufklärungsmaßnahmen finanziert werden.	305 500	300 000	+5 500	44

Zu Titel 685 10:
Veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Modellprojekten zur Frauenförderung.

e) Kapitel 11 030 Titel 685 10

Modellmaßnahmen zur Frauenförderung

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000	Entwurf 2001
43.700 DM	Ansatz 300.000 DM	Ansatz 305.500 DM

Im Rahmen einer Modellmaßnahme soll erprobt werden, wie die Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen von Mädchen und Frauen in den Schlüsseltechnologie-Bereichen verstärkt werden können.

Außerdem sollen Ansätze einzelner Betriebe, die eigene Personalpolitik frauenfreundlicher zu gestalten, durch Information, Beratung und fachliche Begleitung unterstützt werden. Ziel ist, Unternehmen durch praktische Erprobung und positive Beispiele davon zu überzeugen, dass die chancengleiche Beschäftigung von Frauen nicht nur sozialpolitisch wünschenswert, sondern auch betriebswirtschaftlich sinnvoll ist.

685 20 299	Innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik Siehe Deckungsvermerk bei Titel 893 00.	625 300	540 000	+85 300	325
------------	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 685 20:
Veranschlagt für Zuschüsse zu Untersuchungen, Forschungsvorhaben, Entwicklung und Durchführung von Modellvorhaben zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Mehr zur verstärkten Förderung.

f) Kapitel 11 030 Titel 685 20

Innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000	Entwurf 2001
325.000 DM	Ansatz 540.000 DM	Ansatz 625.300 DM

Das Projekt "Dezentrale Angebote zur beruflichen Wiedereingliederung von Frauen im ländlichen Raum (DAFNE)" mit der mobilen Beratungsstelle "Linie F." wird fortgeführt. Es soll bestehende Informations-, Beratungs- und Kooperationsdefizite in der ländlichen Region ausgleichen und Impulse für eine dauerhafte Verbesserung frauenspezifischer Angebote durch die regionalen Akteurinnen geben. Eine weitere Säule, Beratung über die Möglichkeiten von Telearbeit im ländlichen Raum, soll aufgebaut werden. Die notwendigen Ausgaben für Personal- und Sachkosten werden mit EU-Mitteln kofinanziert.

Im Rahmen der Gründungsoffensive "GO!" sind zahlreiche Initiativen zur Förderung der Existenzgründung von Frauen realisiert worden. Nach wie vor bestehende Defizite sind jedoch ein überregionales, tragfähiges Netzwerk, die frauengerechte Aufbereitung wichtiger Informationen zum Thema Existenzgründung und ein entsprechender Zugang hierzu. Mit dem Aufbau eines virtuellen Unternehmerinnenforums sollen NRW-weit die Voraussetzungen für Austausch, Information und Kooperation von Gründerinnen geschaffen werden.

Kapitel 11 030
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2001 DM	Ansatz 2000 DM	mehr (+) weniger (-) 2001 DM	IST 1999 TDM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	---------------------------------------	--------------------

546 12 299	Sonstige Verwaltungsausgaben für die Durchführung innovativer Maßnahmen für Frauen Verpflichtungsermächtigung: 585 000 DM.	585 000	565 000	-	-
------------	---	---------	---------	---	---

Zu Titel 546 12:

Veranschlagt für das Modellprojekt Linie I - mobiles Internet-Café für Mädchen und Frauen im ländlichen Raum und in Kleinstädten -

d) Kapitel 11 030 Titel 546 12

Sonstige Verwaltungsausgaben für die Durchführung innovativer Maßnahmen für Frauen

Ist-Ergebnis 1999		Haushalt 2000		Entwurf 2001	
0 DM	Ansatz	585.000 DM	Ansatz	585.000 DM	
	VE	0 DM	VE	585.000 DM	

Seit Ende 1998 wird die Linie I., ein mobiles Internet-Café für Mädchen und Frauen im ländlichen Raum und in Kleinstädten NRW gefördert (bis 1999 aus Mitteln des MFJFG - Kapitel 11 030 Titel 541 00 - und des MWMTV). Mit einem computertechnisch entsprechend ausgestatteten Bus und frauengerecht gestalteten Internet-Kursen wurde ein mobiles, landesweit einsetzbares Internet-Angebot geschaffen. Das Projekt will Grundkenntnisse über das Internet vermitteln, Interesse an Zukunftsmedien wecken, Selbstbewusstsein im Umgang mit neuen Technologien stärken und kritische Medienkompetenz vermitteln. Das Projekt wird durch die Arbeitsverwaltung NRW kofinanziert.

**Kapitel 14 620
Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2001 DM	Ansatz 2000 DM	mehr (+) weniger (-) 2001 DM	IST 1999 TDM
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 98					
Förderung der Kunst und Kultur der Frauen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden.					
4. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von aus Beihilfemitteln geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute, an die Mitglieder des Landtages und für Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich abgegeben werden.					
547 98 189	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-	-
653 98 189	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50 000	50 000	-	23
681 98 189	Sonstige Zuschüsse an natürliche Personen	200 000	200 000	-	195
685 98 189	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	500 000	500 000	-	449
813 98 189	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen	-	-	-	-
883 98 189	Zuweisungen für Investitionen	-	-	-	-
Summe Titelgruppe 98		750 000	750 000	-	667

Zu Titelgruppe 98:
Die Mittel sind veranschlagt zur Förderung von Einzelmaßnahmen im Bereich Frauenkultur in allen Kultursparten.
(Projektförderung)

Titelgruppe 98 Förderung der Kunst und Kultur von Frauen

Ansatz 2000: 750.000 DM
Entwurf 2001: 750.000 DM
Ist 1999: 667.000 DM

Um die Situation von Künstlerinnen strukturell zu verbessern, wird auch im Haushaltsjahr 2001 die Titelgruppe 98 fortgeführt. Hiermit stehen spezielle Mittel zur Verfügung, um sowohl spartenübergreifende als auch spartenbezogene Projekte von Künstlerinnen zu fördern. Insbesondere sollen als strukturfördernde Maßnahmen u. a. die Fortführung des Aufbaus von Künstlerinnen-Netzwerken und Projekte mit Impulswirkung von Frauenkulturzentren oder des Frauenkulturbüros gefördert werden. Der Künstlerinnenpreis des Landes Nordrhein-Westfalen wird auch im Jahr 2001 gemeinsam mit dem Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit vergeben werden.

**Kapitel 14 620
Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2001 DM	2000 DM	2001 DM	1999 TDM
685 10 189	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 653 10 überschritten werden.	739 500	730 000	+9 500	680

Zu Titel 685 10:

- Veranschlagt zur institutionellen Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, insbesondere zur
- Unterstützung der Kooperation und Koordination im "Frauenkulturbüro"
 - Förderung Büro für freie Kulturarbeit und Theater
 - Förderung der Kulturpolitischen Gesellschaft in Hagen
 - Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft für Soziokulturelle Zentren
 - Förderung der Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz Nordrhein-Westfalen e.V., Köln.

Mehr wegen zu erwartender Tarifierungen im Personalbereich.

**685 10 Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen
zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit**

Ansatz 2000: 739.000 DM
Entwurf 2001: 739.500 DM
Ist 1999: 680.000 DM

Mit den Mitteln soll die Kooperation und Koordination der offenen Kulturarbeit sowie beim Tanz und in der Frauenkultur Nordrhein-Westfalen gefördert werden.

Es handelt sich um personalkostenbezuschussende Förderungen für folgende Institutionen:

- NR-Landesbüro freie Kultur in Dortmund
- Kulturpolitische Gesellschaft Bonn
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren
- Frauenkulturbüro
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz NRW e.V., Köln

**Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2001 DM	Ansatz 2000 DM	mehr (+) weniger (-) 2001 DM	IST 1999 TDM
541 10 539	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe 1. Die Einnahmen und Ausgaben aus Anlass der Bewirtschaftung von Ständen auf Ausstellungen und Messen können abweichend von § 15 Abs. 1 i.V. mit § 35 Abs. 1 LHO mit den jeweiligen Nettobeträgen nachgewiesen werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass auf eine volle Kostenerstattung durch die an der Ausstellung beteiligten Firmen verzichtet werden kann, soweit dies im Landesinteresse liegt. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 22 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 963 000 DM.	2 820 000	2 410 000	+410 000	2 053

Zu Titel 541 10:

Im Einzelnen sind vorgesehen:	Ansatz 2001	Ansatz 2000	Ansatz 1999
1. Umweltmessen im Ausland	60 000	50 000	145 000
2. "Boot" Düsseldorf	50 000	100 000	110 000
3. Internationale Ausstellung von grenzübergreifenden Naturschutzprojekten	60 000	--	120 000
4. Expo 2000	--	100 000	200 000
5. Frauen gestalten Umwelt	10 000	--	--
6. Kongress Umweltfördermaßnahmen	--	100 000	100 000
7. Umsetzung Agenda 21	--	15 000	--
8. Seminare für Verbände, Vereine und Betroffene zu Fragen der Bürgerbeteiligung	--	100 000	100 000
9. Aktionen im Aufgabenbereich der Kinderbeauftragten	--	--	10 000
10. Workshops und Veranstaltungen zu neuen ökologischen Steuerungsinstrumenten	150 000	50 000	50 000
11. Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen	30 000	25 000	40 000
12. Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden"	60 000	200 000	75 000
13. Internationale Pflanzenmesse Essen	10 000	10 000	10 000
14. ITB Berlin	20 000	--	--
15. Wettbewerb "Tiergerechte Nutztierhaltung in der Landwirtschaft"	57 000	105 000	60 000
16. Grüne Woche Berlin/ Leben auf dem Lande	70 000	80 000	90 000
17. Grüne Woche/Urlaub auf dem Bauernhof	8 000	8 000	8 000
18. Entsorga 2000	--	60 000	--
19. Grüne Woche Berlin	180 000	200 000	240 000
20. Mediabörse NRW 2000 Dortmund	--	117 000	--
21. ANUGA SPEZIAL; ANUGA	140 000	10 000	170 000
22. Info-Veranstaltungen, Symposien im Bereich Naturschutz	23 000	23 000	43 000
23. Wettbewerb "Jugend forscht" - Bereich Naturschutz -	7 000	7 000	7 000
24. BIOFACH Frankfurt	160 000	130 000	170 000
25. Deutsch-niederländischer Erfahrungsaustausch im Immissionsschutz	--	10 000	10 000
26. Netzwerk der obersten nationalen Umweltvollzugsbehörden in der EU	20 000	40 000	40 000
27. Workshop DIM	40 000	40 000	40 000
28. ENVITEC 2001	275 000	--	--
29. Umweltrechtstage	50 000	50 000	50 000
30. Umweltbildung zu verschiedenen Themen	50 000	150 000	--
31. Info Landesgartenschau Oelde	140 000	--	--
32. Kulturpräsentation Flandern-NRW	20 000	--	--
33. PRODEXPO Moskau	20 000	30 000	20 000
34. UVP Tagung	--	10 000	10 000
35. Symposium zum Wasserrecht	50 000	--	--
36. Deutsch-Niederländische Erklärungen im Bereich Umweltschutz	35 000	--	--
37. Veranstaltungen zur Plan-UVP	50 000	--	--
38. Veranstaltungen zur Projekt-UVP	10 000	--	--
39. Tag des Wassers	--	30 000	--
40. Hochwasserschutzkonferenz	50 000	54 000	--
41. Tagung Rahmenbedingungen Landes-und Regionalentwicklung	--	95 000	--
42. Workshops zum Bereich Umweltforschung	25 000	--	--
43. Wasser Berlin	--	50 000	50 000
44. Symposium zum Klimamonitoring	50 000	--	--
45. Workshops zum Thema Umweltindikatoren	50 000	--	--
46. Kongress zum Thema Regenwasser	60 000	--	--
47. Workshop Lokale Agenda 21	250 000	270 000	300 000
48. Wettbewerb "Gärten im Städtebau"	50 000	--	--
49. Veranstaltungen im Bereich Regionale Vermarktung	80 000	--	--
50. Tagung der Deutsch-Niederländischen Grenzgewässer-Kommission	50 000	10 000	10 000
51. Grundwassersymposium	100 000	--	--
52. Equitana Essen	100 000	--	114 000
53. Klärschlamm-symposium	100 000	--	--
54. Weitere Veranstaltungen	--	81 000	408 000
Zusammen:	2 820 000	2 410 000	2 800 000

Frauen gestalten Umwelt

(zu lfd. Nr. 5 der Erläuterungen)

10.000 DM

Im Rahmen des "Runden Tisches" soll jährlich ein Diskussionsforum für Expertinnen zur Umsetzung der UN- und EU-Beschlüsse zu gender-mainstreaming und Umweltschutz stattfinden.

Umweltspezifische frauenpolitische Themen

(zu lfd. Nr. 11 der Erläuterungen)

30.000 DM

Umweltspezifische frauenpolitische Themen werden im Rahmen von Veranstaltungen behandelt. Die Haushaltsmittel dienen der Vorbereitung sowie der Durchführung.

**Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2001 DM	2000 DM	2001 DM	1999 TDM
683 18 511	Förderung von Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Umweltschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft <i>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 DM.</i>	960 000	285 000	+675 000	160
Zu Titel 683 18:					
	1. Veranstaltungen zu Fragen der Agenda 21, Umweltbildung und Umweltinformation				30 000 DM
	2. Veranstaltungen der Landesgartenschau Oelde				60 000 DM
	3. Lehr- und Infoschau IPM Essen				40 000 DM
	4. Kongresse und Tagungen für Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum				40 000 DM
	5. Landwirtschaftliche Fachtagungen				20 000 DM
	6. Landesleistungswettbewerb für die Ausbildung in der Hauswirtschaft				10 000 DM
	7. Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen				10 000 DM
	8. Veranstaltungen subnationales Forstprogramm				150 000 DM
	9. Kongresse und Tagungen im Bereich regionale Vermarktung				600 000 DM
	Zusammen				960 000 DM

Kongresse und Tagungen für Frauen und Jugend in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum

(zu lfd. Nr. 4 der Erläuterungen) 40.000 DM

Die Aufgabe und Verantwortung von Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum muss öffentlichkeitswirksam aufgearbeitet werden, um dadurch die gesellschaftliche Situation der Frauen positiv zu beeinflussen.

Zur Verbesserung der beruflichen Erwerbs- und Einkommenssituation von Frauen und Jugendlichen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum werden Kongresse und Tagungen durchgeführt. Als Veranstalter kommen verschiedene Verbände und Organisationen in Betracht, die sich hierfür einsetzen.

Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen

(zu lfd. Nr. 7 der Erläuterungen) 10.000 DM

Im Rahmen verschiedener Veranstaltungen durch Dritte werden umweltspezifische frauenpolitische Themen behandelt. An den Kosten beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen.

**Kapitel 10 030
Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2001 DM	2000 DM	2001 DM	1999 TDM

Titelgruppe 65

Überbetriebliche Maßnahmen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme des Titels 685 65 übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titel 683 65 und 684 65 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 683 65 und 684 65 sind gegenseitig deckungsfähig.

683 65	529	Zuschüsse (an private Unternehmen)	-	-	-	-
684 65	529	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen) . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 DM.	2 500 000	2 375 000	+125 000	1 310

Zu Titelgruppe 65:

Ausgaben für

1. Förderung der berufsbezogenen Weiterbildung in der Landwirtschaft
2. Förderung der Informationen zu Erholungsmaßnahmen auf dem Bauernhof
3. Förderung landwirtschaftlicher Selbsthilfeorganisationen für strukturverbessernde Maßnahmen
4. Förderung der Entwicklungszusammenarbeit
5. Förderung der Weiterbildung von Landfrauen
6. Förderung der staatsbürgerlichen und berufsständischen Weiterbildung der Land- und Forstarbeiter 4 435 000 DM

Die Mittel sind veranschlagt

bei Titel 683 65	- DM
bei Titel 684 65	2 500 000 DM
bei Titel 685 65	1 600 000 DM
bei Titel 892 65	335 000 DM

Abwicklung des Förderungsprogramms

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	1 310 000 DM
hiervon veranschlagt	510 000 DM
vorbehalten bleiben	800 000 DM
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzusendungen des Landes	5 125 000 DM
hiervon veranschlagt	3 925 000 DM
vorbehalten bleiben	1 200 000 DM
veranschlagt zusammen	4 435 000 DM
vorbehalten bleiben	2 000 000 DM

Nachrichtlich:

Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.1999 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	100 000 DM
davon werden fällig im Haushaltsjahr 2000	100 000 DM

**Zu Titel 683 65:
Landwirtschaftliche Strukturmaßnahmen im Kreis Siegen-Wittgenstein**

Zu Titel 684 65:	
1. Entwicklungszusammenarbeit im Umwelt- und Agrarbereich	900 000 DM
2. Berufsbezogene Weiterbildung der in der Landwirtschaft Tätigen	1 400 000 DM
3. Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft, im ländlichen Raum und Aktionsprogramm "Frau und Beruf" und des Servicebüros Landfrauen	200 000 DM
Zusammen	2 500 000 DM



Kapitel 10030 Titel 68465

3. Weiterbildung von Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum; Aktionsprogramm "Frau und Beruf"

155.000
~~200.000~~ DM

(2000: 155.000 DM)

Im Zuge des anhaltenden landwirtschaftlichen Strukturwandels, der durch die Aufgabe landwirtschaftlicher Betriebe und die Aufnahme außerlandwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit gekennzeichnet ist, kommt Weiterbildungsprojekten für Frauen nach wie vor eine große Bedeutung zu.

Im Rahmen von Projekten sollen Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen erprobt und umgesetzt werden. Als Träger kommen z.B. die Landwirtschaftskammern oder die Landfrauenverbände in Betracht.

Vorgesehen sind Projekte zur Qualifizierung von Landfrauen zur Erzielung eigenständiger Einkommen durch Erwerbskombinationen.

Die Maßnahmen sind Teil des Aktionsprogramms "Frau und Beruf", das vom Landtag am 03.06.1992 beschlossen wurde und laut Koalitionsvereinbarung fortgeführt wird.